



**Analytischer Bericht**  
der Gemeinderatssitzungen  
**Compte rendu analytique**  
des séances du conseil communal

**No 2/2024**

Sitzungen vom / Séance du 06.05.2024



VILLE DE  
LUXEMBOURG  
[www.vdl.lu](http://www.vdl.lu)



multiplicity



# TAGESORDNUNG

## der Sitzung vom Montag, dem 6. Mai 2024

### IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Fragen der Gemeinderäte	145
1)	Frage von Rätin Afonso über die Qualität des Trinkwassers im Stadtviertel Mühlenbach	145
2)	Frage von Rätin Miltgen über die Zugänglichkeit des Waldfriedhofs mit dem Auto	145
3)	Frage von Rat Weidig über die Zusammensetzung der Kommission für interkulturelles Zusammenleben	145
4)	Frage von Rat Benoy über die Litfaßsäulen in der Stadt Luxemburg	146
5)	Frage von Rat Benoy über das Follow-up zur Analyse von „ZUG“ über die Fußgängerüberwege in der Stadt Luxemburg	146
6)	Frage von Rätin Oberweis über die Küche der Kindertagesstätten	147
7)	Frage von Rat Clement über die Umsetzung der erweiterten Kompetenzen der „agents municipaux“	147
II.	Verkehr	148
III.	Konventionen	149
IV.	Kostenvoranschläge	152
1)	Rektifizierter Kostenvoranschlag betr. den Bau von neuen Regenwasser- und Abwasserkanälen im Bereich des Val Ste Croix und Arbeiten zur Anpassung des bestehenden Auffangbeckens „Allée Léopold Goebel“	152
2)	Projekt zur Neugestaltung der Straßen Léon Kauffman, Arthur Knaff, Joseph Massarette und Charles de Tornaco sowie des Boulevard Charles Simonis	152
V.	Urbanismus	154
1)	Punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplans – Ausbau des Reitzentrums in Reckenthal	154
2)	Punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin“	154
3)	Neuordnung von Bauland	154
VI.	Außerordentliche Subsidien	154
VII.	Gerichtsangelegenheiten	157

VIII.	Motion für die Schaffung von Bürgerhäusern in den Stadtvierteln	157
IX.	Motion über den Spielplatz im Park Kaltreis	158
X.	Schaffung / Streichung von Posten	160

#### **IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG**

XI.	Beratende Kommissionen: Ersetzung von Mitgliedern	160
XII.	Verwaltungskommission des CHL: Ernennung von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten	160
XIII.	Sozialamt: Personalangelegenheiten	160
XIV.	Stiftung Jean-Pierre Pescatore: Personalangelegenheiten	160
XV.	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	160

Zum Livestream-Archiv  
der Sitzungen des  
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### In öffentlicher Sitzung

#### I. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

##### 1) Frage von Rätin Afonso über die Qualität des Trinkwassers im Stadtviertel Mühlenbach

**Rätin Antonia AFONSO (LSAP):** Die Qualität des Trinkwassers im Stadtviertel Mühlenbach ist ständig mangelhaft. Jeden Morgen muss man das Wasser mindestens während fünf Minuten laufen lassen, bevor man es benutzen kann – eine eindeutige Verschwendung dieser wertvollen natürlichen Ressource und eine Geldverschwendung.

Die Bürger sehen sich somit vor zwei Probleme gestellt:

- 1) eine ungenügende Wasserqualität mit eventuellen Auswirkungen auf ihre Gesundheit;
- 2) eine von den Einwohnern sicherlich nicht gewollte Verschwendung.

Wie gedenken Sie, dieses Problem zu beheben?

**Schöffin Simone BEISSEL:** Das Trinkwasser, das in den elf Versorgungszonen der Stadt Luxemburg verteilt wird, ist konform zu den Qualitätsnormen, die vom Gesetz vom 23. Dezember 2022 über die Qualität des Trinkwassers festgehalten werden. Um dies zu gewährleisten, führt die Stadt Luxemburg wöchentlich Analysen durch, dies über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Die Resultate werden monatlich auf der Internetseite der Stadt Luxemburg ([www.vdl.lu](http://www.vdl.lu)) veröffentlicht.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass ein schlechter Geschmack oder eine Trübung des Trinkwassers mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch ein Problem mit der jeweiligen Hausinstallation bedingt ist. Oft liegt die Ursache bei der Korrosion älterer Leitungen. Dass das Wasser nach ein paar Minuten klarer wird und der Geschmack sich verbessert, beweist, dass das von der Stadt Luxemburg gelieferte Trinkwasser von guter Qualität ist.

Wenn sich ein solches Problem stellt, können sich die Einwohner (per Telefon oder E-Mail) an den städtischen *Service Eaux* wenden, der Mitarbeiter vor Ort schickt, um nach der Ursache des Problems zu suchen und dieses nach Möglichkeit zu beheben.

##### 2) Frage von Rätin Miltgen über die Zugänglichkeit des Waldfriedhofs mit dem Auto

**Rätin Maxime MILTGEN (LSAP):** Waldfriedhöfe werden immer beliebter, und es ist daher zu begrüßen, dass die Stadt Luxemburg als zweite Gemeinde im Land einen solchen Waldfriedhof geschaffen hat (im Jahr 2014 in Zessingen).

Allerdings besteht weiterhin ein seit langem bekanntes Problem: die Zugänglichkeit des Waldfriedhofs mit dem Auto. Die zum Waldfriedhof führenden Wege sind weder für Autos zugelassen, noch für den Autoverkehr geeignet. So ist am Weg, der von der Straße CR178 zwischen Zessingen und Schléiwenhaff abzweigt, ein Schild „Allgemeines Fahrverbot“ (Radfahrer ausgenommen) aufgestellt.

Die schlechte Zugänglichkeit und die fehlenden Parkmöglichkeiten stellen ein großes Problem für Personen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie bei größeren Beerdigungen dar. Die Autofahrer müssen dann in den angrenzenden Äckern parken.

Am 1. November 2022 hatte Bürgermeisterin Lydie Polfer diesbezüglich gegenüber der Zeitung „L'Essentiel“ erklärt: „Wenn es sich um ein kleineres Event handelt, besteht kein Problem (...), doch es gab bereits Beerdigungen mit mehreren Hundert Teilnehmern. Das Problem besteht darin, dass man über die gleiche kleine Straße zurückfahren muss, über die man gekommen ist. (...) Ich habe die *Administration des ponts et chaussées* kontaktiert, um zu sehen, ob es möglich wäre, über einen derzeit gesperrten Weg geradeaus zu fahren.“

Wie sah die Antwort der *Administration des ponts et chaussées* aus? Wird es in absehbarer Zukunft möglich sein, besagten Weg zu benutzen? Wenn nein: Wie soll das Problem der Zugänglichkeit und des Parkens bei größeren Veranstaltungen gelöst werden?

**Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT:** Es gibt zwei Zugangswege, über den CR178 und den CR179 (Rue de Cessange), wobei Letzterer aber weiter entfernt ist, so dass in der Praxis nur der Zugang über den CR178 übrigbleibt. Weil sich dort kaum zwei Autos kreuzen können, haben wir mit der *Administration des ponts et chaussées* darüber diskutiert, ob ein bestehender Feldweg, der für Wartungsarbeiten im Bereich der Autobahn benutzt wird, nicht genutzt werden könnte, um eine Schleife zu schaffen, über welche die Autofahrer den Bereich des Waldfriedhofs im Einbahnverkehr verlassen könnten. Nach dem prinzipiellen Einverständnis der Straßenbauverwaltung haben wir vorgeschlagen, den Feldweg auf Kosten der Stadt Luxemburg zu asphaltieren und durch einen Zaun zur Autobahn zu sichern. Auf ein diesbezügliches Schreiben vom 28. September 2023 haben wir noch keine Antwort erhalten, so dass wir eine Erinnerung an die Straßenbauverwaltung senden werden. Wir möchten einen Vertrag über die Bereitstellung abschließen, der u.a. vorsieht, dass der Vertrag ausläuft, wenn der betreffende Bereich für den Bedarf der Autobahn benötigt wird.

##### 3) Frage von Rat Weidig über die Zusammensetzung der Kommission für interkulturelles Zusammenleben

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Während der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023 wurden in nichtöffentlicher Sitzung die Mitglieder der beratenden Kommission für interkulturelles Zusammenleben ernannt. Wir kennen ausländische Bürger, die ihre Kandidatur gestellt hatten, und wissen möchten, warum sie nicht zurückbehalten wurden, während Luxemburger als Mitglieder der Kommission ernannt wurden.

Aus Gründen der Transparenz und der Fairness gegenüber dem demokratischen Prozess habe ich mehrere Fragen: Wie viele Personen hatten sich gemeldet, d.h. wie viele Kandidaturen gab es? Welche Kriterien wurden angewendet? Besteht diesbezüglich ein schriftliches Dokument? Wurden die Meinungen der Parteien eingeholt? Können sie bestätigen, dass *déi Gréng* kontaktiert wurden, nicht jedoch die ADR? Gedenkt der Schöffenrat, Kriterien aufzustellen, die zu 100% transparent und fair sind, z.B. die Ernennung zufälliger Kandidaten, oder eine Wahl unter den Kandidaten?

**Schöffin Corinne CAHEN:** Es gab insgesamt 115 Kandidaturen für die Besetzung der Kommission für interkulturelles Zusammenleben, die gemäß der aktuellen Gesetzgebung die bisherige Integrationskommission ersetzt hat.

Die Kandidaten wurden auf der Grundlage der internen Geschäftsordnung (*Règlement d'ordre intérieur*), die die Stadt Luxemburg sich gegeben hat, ausgesucht. Dabei wurde auf eine breit gefächerte Diversität geachtet, insbesondere in punkto Beruf, Alter, Geschlecht und Herkunft - wobei ich unterstreichen möchte, dass auch Luxemburger dazu gehören. Wir haben auch darauf geachtet, Leute auszusuchen, die im Bereich des Zusammenlebens stark engagiert sind. Es geht also nicht um das Prestige, der Kommission anzugehören, sondern um konkrete Freiwilligenarbeit.



Da ich nicht jeden persönlich kenne, habe ich in der Tat ein Mitglied der Grünen und ein Mitglied der LSAP kontaktiert, um zu fragen, ob sie unter den 115 Kandidaten Personen kennen, die sich besonders stark im Bereich des Zusammenlebens engagieren. Es stimmt auch, dass ich die ADR dabei nicht angerufen habe. Was die Kriterien betrifft, wurde die Auswahl in voller Transparenz und auf der Grundlage der internen Geschäftsordnung getroffen, dies zusammen mit Schöffe Maurice Bauer und den in diesem Bereich tätigen Mitarbeitern der Stadt Luxemburg.

Die Kommission ist bislang drei Mal zusammengetroffen, und ich kann Ihnen versichern, dass diese Kommission ultradynamisch ist. Die Mitglieder brennen darauf, sich engagieren zu können. Beim „Festival des migrations“ war der Stand ständig von Freiwilligen besetzt. Wir wollen das Zusammenleben fördern, unabhängig von der Herkunft und Nationalität der Einwohner, um der Rest der Welt zu zeigen, dass es hier gut funktioniert, auch wenn 72 Prozent der Einwohner nicht die luxemburgische Nationalität besitzen.

#### 4) Frage von Rat Benoy über die Litfaßsäulen in der Stadt Luxemburg

**Rat François BENOY (déi gréng):** Ich habe diese Frage Anfang Februar gestellt, nachdem ich bemerkt hatte, dass die Litfaßsäulen, auf denen die kulturellen Veranstaltungen in der Hauptstadt angekündigt wurden, leer waren, bzw. abgebaut wurden. Meine Recherchen ergaben, dass der von der Stadt Luxemburg mit der Firma JCDecaux abgeschlossene Vertrag über die Nutzung von 81 Litfaßsäulen auf dem Stadtgebiet nach einer Laufzeit von 10 Jahren im März 2024 auslief.

Kann der Schöffenrat bestätigen, dass der besagte Vertrag ausgelaufen ist? Welche Hauptbestimmungen enthielt dieser Vertrag, insbesondere in Bezug auf den Preis, den Inhalt und die Standorte der Litfaßsäulen?

Das Recht zur Nutzung der Litfaßsäulen wurde gegen eine umsatzabhängige Gebühr gewährt. Welches waren die Einnahmen und Ausgaben für die Stadt während der Laufzeit dieses Vertrags?

Welche Bilanz zieht die Stadt Luxemburg bezüglich der Plakatwerbung für Kulturveranstaltungen während der vergangenen zehn Jahre?

Wie wird es weitergehen? Setzt der Schöffenrat weiterhin auf klassische Litfaßsäulen – und wurde gegebenenfalls eine entsprechende Ausschreibung gemacht – oder gedenkt er andere Wege zu beschreiten? Presseartikeln zufolge laufen Überlegungen, digitale Litfaßsäulen einzuführen. Sollte dies der Fall sein, müsste unbedingt die Frage der Lichtverschmutzung in Betracht gezogen werden, denn schon heute gibt es zahlreiche externe Einflüsse, die sich auf die Leute auswirken.

Aufgrund des ungewöhnlichen Formats und des hohen Preises (mehrere Tausend Euro pro Woche) waren die Litfaßsäulen für viele Kulturakteure in der Stadt Luxemburg uninteressant. Teilt der Schöffenrat meine Ansicht, dass im Falle einer erneuten Ausschreibung für Litfaßsäulen diese für alle Kulturschaffenden der Stadt – auch für die Vereine – zugänglich sein sollten?

Das geltende Reglement über öffentliche Plakate datiert vom 22. Februar 1965 und die beigefügte Liste scheint nicht mehr aktuell zu sein. Gedenkt der Schöffenrat, diese Dokumente zu aktualisieren?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Der Vertrag mit der Firma JCDecaux ist am 31. Dezember 2023 ausgelaufen und alle Litfaßsäulen wurden entfernt. Ursprünglich waren 81 Litfaßsäulen vorgesehen gewesen, doch wurden nur 49 aufgestellt, da wir der Ansicht waren, dass die anderen vorgeschlagenen Standorte weniger sinnvoll waren.

Die Litfaßsäulen dienen in erster Linie den Kulturveranstaltungen. Der Inhalt der Plakate entsprach nicht immer unseren Vorstellungen von Kulturveranstaltungen, die mit der Stadt Luxemburg in Verbindung stehen und unsere Unterstützung verdienen. Deshalb beschlossen wir, den Vertrag auslaufen zu lassen.

Die Stadt Luxemburg hat während der Laufzeit des Vertrags eine jährliche Zahlung von 16.000 Euro erhalten. Fakt ist jedoch, dass die verlangten Preise sehr hoch waren. Das hat dazu geführt, dass es häufig große Kulturhäuser aus dem Ausland waren, die ihre Veranstaltungen auf den Plakaten ankündigten – was nicht der Sinn dieser Litfaßsäulen war.

Unser *Service Communication et Relations publiques* ist dabei, mit dem *Service TIC* ein Pilotprojekt auszuarbeiten. Wir sind auf dem Weg einer zunehmenden Digitalisierung. In diesem Sinne möchten wir die „Reider“ in den einzelnen Stadtvierteln neugestalten, was es uns ermöglichen wird, auch kulturelle Veranstaltungen der Vereine auf elektronischem Wege ankündigen zu können. Das Pilotprojekt soll zunächst in zwei großen Stadtvierteln durchgeführt werden.

**Rat François BENOY (déi gréng):** Hat die Stadt Luxemburg die jährliche Zahlung von 16.000 Euro pro Litfaßsäule oder für alle Litfaßsäulen auf dem Gebiet der Hauptstadt erhalten? Wann soll das Pilotprojekt starten? Wie sieht es mit dem „Règlement concernant l'affichage public“ vom 22. Februar 1965 aus?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Die 16.000 Euro entsprechen der Gesamtsumme pro Jahr. Ein präzises Timing wurde noch nicht festgelegt. Was das „Règlement concernant l'affichage public“ betrifft, sind diesbezügliche Bestimmungen im Bautenreglement bzw. im in der Allgemeinen Polizeiverordnung festgehalten. Öffentliche Plakate dürfen nicht ohne Erlaubnis des Bürgermeisters angebracht werden.

**Rat François BENOY (déi gréng):** Das „Règlement concernant l'affichage public“ vom 22. Februar 1965, das auf der Internetseite der Stadt Luxemburg zu finden ist, sollte überarbeitet werden.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Wir werden uns dieser Angelegenheit annehmen.

#### 5) Frage von Rat Benoy über das Follow-up zur Analyse von „ZUG“ über die Fußgängerüberwege in der Stadt Luxemburg

**Rat François BENOY (déi gréng):** Im Jahr 2021 hatte die Bürgergruppe „ZUG“ (*Zentrum fir urban Gerechtegkeet*) die Fußgängerüberwege in der Stadt Luxemburg analysiert und war zur Schlussfolgerung gelangt, dass 27% der Fußgängerüberwege gefährlich und nicht konform zur Straßenverkehrsordnung seien. Bereits im Jahr 2015 war bei einem Audit festgestellt worden, dass bei der Hälfte der Fußgängerüberwege (154 von 309) die Sichtbarkeit der Fußgänger ungenügend war.

Auf eine Frage, die ich diesbezüglich gestellt hatte, antwortete mir der Mobilitätsschöffe im Gemeinderat vom 15. November 2021: „Diese Vorgehensweise (von ZUG) ist nicht die unseres

Verkehrsdienstes. Seine Analyse aller Fußgängerüberwege hat ergeben, dass lediglich 32 der 475 angeführten Fußgängerüberwege genauer kontrolliert werden müssen, während die restlichen Fußgängerüberwege konform seien.“ Ein halbes Jahr später, am 2. Mai 2022, hat Bürgermeisterin Lydie Polfer angekündigt: „Wo es machbar ist, werden wir Verbesserungen herbeiführen.“

Ist die Analyse der Stadt Luxemburg über die Zebrastreifen abgeschlossen? Wurden die 37 Zebrastreifen, die auch von der Stadt als nicht konform eingestuft wurden, gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung umgestaltet?

Wurden auch Verbesserungen an anderen Fußgängerüberwegen vorgenommen? Wurden beim Anlegen neuer Zebrastreifen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eingehalten? Hat sich die Stadt Luxemburg im Hinblick auf die Anwendung neuer Leitlinien (andere als im Jahr 2008) mit dem Ministerium für Mobilität abgestimmt? Der Rechtsstreit der Stadt Luxemburg gegen ZUG bezüglich der Veröffentlichung der Analyse der Stadt ist noch anhängig. Warum weigert sich der Schöffenrat noch immer, diese Analyse zu veröffentlichen? In der Schöffenratserklärung steht nichts über die allgemeine Politik des Schöffenrates in puncto Transparenz. Wie steht der Schöffenrat dazu? Wurde der angekündigte Mobilitätsplan in seiner Gesamtheit veröffentlicht, einschließlich aller Analysen und Vorarbeiten?

**Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT:** Die Analyse ist seit längerer Zeit abgeschlossen. Unsere Dienststellen haben sich die Fußgängerüberwege auf dem gesamten Stadtgebiet nochmals angeschaut und die nötigen Verbesserungen vorgenommen. Was die Anzahl betrifft, hat sich nichts geändert. Wir bleiben bei der Position, die wir bereits vor drei Jahren vertreten hatten. Wir interpretieren die Straßenverkehrsordnung weiterhin so, dass der Abstand von 5 Metern zwischen dem Zebrastreifen und einem Autostellplatz nur in Fahrtrichtung gewährleistet sein muss, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Dies entspricht einer mündlichen Abmachung mit dem Ministerium für Mobilität. Eine Ausnahme zu diesem Prinzip besteht im Umfeld von Schulen, wo wir sowohl in Fahrtrichtung als auch in Gegenrichtung beiderseits der Zebrastreifen einen Abstand von fünf Metern gewährleisten.

Was den Gerichtsprozess bezüglich der Veröffentlichung der Analyse unserer zuständigen Dienststelle betrifft, wurden die Plädoyers für September 2024 angesetzt.

Eine grundlegende Diskussion über Transparenz würde den Rahmen dieser Fragestunde sprengen. Festhalten möchte ich jedenfalls, dass dieser Schöffenrat sich in puncto Transparenz nicht zu verstecken braucht. Wo immer es möglich ist, gehen wir auf die Bürger zu. Wir präsentieren ihnen Projekte und beziehen sie ein, sei es bei neuen Spielplätzen, neuen Gebäuden oder beim Mobilitätsplan.

## 6) Frage von Rätin Oberweis über die Küche der Kindertagesstätten

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Vor ein paar Monaten wurde die Küche der von der Stadt Luxemburg betriebenen Kindertagesstätten wegen eines technischen Problems geschlossen. Seither werden die Mahlzeiten für die Kindertagesstätten von der Firma Sodexo geliefert. Auf der Internetseite der Stadt Luxemburg ist jedoch weiterhin zu lesen, dass die Mahlzeiten in der eigenen Küche der Stadt Luxemburg (in der Rue de Chicago) zubereitet würden, dies in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin, um eine hohe Qualität der Mahlzeiten zu gewährleisten.

Ist diese bedauerliche Situation nur vorübergehend? Bis wann läuft der Vertrag mit Sodexo? Welche Lösungen sind mittel- und langfristig vorgesehen? Ist die Stadt Luxemburg nicht der Ansicht, dass die Gesundheit der Kinder die Investition in eine Küche, wie es sie gab, wert ist? Was passiert mit dem Personal, das in der nunmehr geschlossenen Küche gearbeitet hat?

**Schöffe Paul GALLES:** Die Küche in der Rue de Chicago, die fünf der sieben Kindertagesstätten der Stadt Luxemburg beliefert hat, musste im Oktober 2023 wegen eines technischen Problems geschlossen werden. Zunächst gingen wir davon aus, dass das Problem innerhalb von acht Wochen zu lösen wäre, doch es stellte sich heraus, dass es wegen der geopolitischen und der finanziellen Situation schwierig war, die benötigten Ersatzteile zu beschaffen. So wurde beschlossen, auf die Hilfe der Firma Sodexo zurückzugreifen.

Die Personalfrage liegt uns sehr am Herzen. Es handelt sich um drei Köche, einen weiteren Koch in Ausbildung sowie einen Lieferanten. Es gab einen zeitlich befristeten Arbeitskräfteverleih an die Firma Sodexo, wobei die betroffenen Personen gemäß den arbeitsrechtlichen Bestimmungen ihr Gehalt, ihre Vorteile und ihr Statut als Angestellte der Stadt Luxemburg behielten.

Einer der Köche wurde beauftragt, ein Inventar der Küche in der Rue de Chicago durchzuführen und deren Schließung vorzubereiten. Es stellte sich nämlich heraus, dass eine Reparatur viel schwieriger und kostenintensiver wäre, als es zunächst den Anschein hatte. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung beschloss der Schöffenrat im Dezember 2023 nach eingehender Analyse der Vor- und Nachteile, von einer Reparatur abzusehen und eine Ausschreibung zu starten für die Lieferung von Mahlzeiten, die kalt angeliefert und in den jeweiligen Kindertagesstätten „regeneriert“ werden.

Die öffentliche Ausschreibung sieht eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren vor. Von den vier Firmen, die an der Ausschreibung teilnahmen, gab Sodexo das günstigste Angebot mit Blick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis (70% für die qualitative Bewertung und 30% für die finanzielle Bewertung) ab. Am 26. Februar 2024 wurde der Auftrag an Sodexo erteilt und am 15. April lief die Zubereitung der Mahlzeiten an. Diese erfolgt im „Konviktsgaard“, wo Sodexo ohnehin bereits für die Stadt Luxemburg kocht.

Was die Qualität der Mahlzeiten betrifft, besteht eine Zusammenarbeit mit Ernährungsberatern der Firma Signa Consulting. In den vergangenen Jahren haben wir gut mit dieser Firma zusammengearbeitet. Berücksichtigt werden z.B. der Ratgeber „Alimentation du nourrisson“ des Gesundheitsministeriums und der nationale Aktionsplan zur Förderung der biologischen Landwirtschaft (PAN-Bio 2025). Es wird darauf geachtet, welche Proteine, Kohlenhydrate, Vitamine usw. die Mahlzeiten enthalten sollen.

Der zeitlich befristete Arbeitskräfteverleih endet spätestens am 31. Oktober 2024. Die Stadt Luxemburg wird die betreffenden Personen mit neuen Aufgaben betrauen, so dass sich für sie keine Probleme stellen werden.

Was die Internetseite betrifft, werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Wie wird gewährleistet, dass die Empfehlungen der Consultingfirma bei Sodexo mit einfließen?

**Schöffe Paul GALLES:** Die Stadt Luxemburg ist der Auftraggeber von Sodexo, d.h. wir geben das, was wir mit der Consultingfirma ausgearbeitet haben, an Sodexo weiter, und Sodexo muss sich an diese Vorgaben halten.

## 7) Frage von Rat Clement über die Umsetzung der erweiterten Kompetenzen der „agents municipaux“

**Rat Pascal CLEMENT (Piraten):** Seit dem 15. April 2024 können die „agents municipaux“ der Stadt Luxemburg ihre erweiterten Kompetenzen ausüben und 17 Verstöße gegen die Allgemeine Polizeiverordnung auf dem Gebiet der Hauptstadt feststellen. Meinen Informationen zufolge sind vier Agenten darüber hinaus befugt, weitere Verstöße gegen die Allgemeine Polizeiverordnung festzustellen.

Die angekündigte Sensibilisierungskampagne scheint das Verhalten der Bürger nicht geändert zu haben. Welche konkreten Aktionen umfasste die Sensibilisierungskampagne?

Auf meine Anfrage hin hatte ich am 14. Februar 2024 eine digitale Kopie des Faltblatts erhalten, mit der Information, dass es ab dem 19. Februar verteilt werde. In meinem Bekanntenkreis hat jedoch bislang niemand dieses Faltblatt

erhalten. Gab es ein Problem mit der Verteilung? An wen und wo wurde es verteilt?

Obwohl während der Diskussion über das Bettelverbot angekündigt worden war, dass das Faltblatt den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt werde, wurde erst am 24. April 2024 eine digitale Kopie per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder geschickt – also ein Tag, nachdem ich die Frage erneut gestellt hatte. Warum erhielten die Gemeinderatsmitglieder nicht schon vor dem 15. April eine Kopie des Faltblatts?

Seit dem 15. April habe ich keine Änderungen beim Verhalten der Bürger feststellen können, z.B. in Bezug auf das Herausstellen der Mülltonnen. Was sind die ersten Rückmeldungen und Erfahrungen?

Noch eine Anregung: Wäre es nicht wünschenswert, den erweiterten Kompetenzen der „agents municipaux“ auch die Bestimmungen von Artikel 7.1 der Allgemeinen Polizeiverordnung („Il est interdit de souiller la voie publique de quelque manière que ce soit et, sous réserve des dispositions du règlement sur les déchets, d'y jeter, déposer ou abandonner des objets quelconques.“) hinzuzufügen? Dies würde ihnen erlauben, auch Verstöße festzustellen, die das Wegwerfen von Papier, Zigaretten und Kaugummi betreffen.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Ich möchte mit Ihrer letzten Frage beginnen. Die vier Agenten, die die entsprechende Weiterbildung absolviert haben und im Februar vom Bezirksgericht vereidigt wurden, können diese Verstöße feststellen.

Die Sensibilisierungskampagne ist gut verlaufen. Wir haben keine negativen Rückmeldungen erhalten. Als Rat Clement im Februar 2024 seine Frage gestellt hatte, hatte ich ihn über unsere Vorgehensweise informiert. Wir werden dafür sorgen, dass in Zukunft alle Faltblätter, die von der Stadt Luxemburg herausgegeben werden, in Papierform in der Eingangshalle des Rathauses verfügbar sind.

Unsere „Agents municipaux“ haben die Faltblätter unter die Leute gebracht. Verteilt wurden sie insbesondere an die Geschäftsleute und Restaurantbetreiber, aber auch an die Personen, die selbst gegen eine Bestimmung der Allgemeinen Polizeiverordnung verstoßen hatten.

Selbstverständlich wird das Leben nicht von heute auf morgen perfekt, nur, weil es ein neues Reglement gibt. Rat Clement hat also recht, wenn er feststellt, dass die Leute sich noch nicht an alle Bestimmungen halten.

Bislang wurden fünf „sanctions administratives“ verhängt. Drei davon betrafen die nicht genehmigte „occupation de la voie publique“, z.B. durch Lastwagen im Rahmen eines Umzugs. In den zwei anderen Fällen hatten die betreffenden Personen es versäumt, eine Genehmigung für eine kommerzielle Aktivität im öffentlichen Raum einzuholen.

Man hat die Möglichkeit, entweder sofort eine Strafe von 25 Euro zu bezahlen oder Einspruch einzulegen. Im letzteren Fall – was bislang einmal vorgekommen ist – wird das Dossier an den „fonctionnaire sanctionnateur“ im Ministerium für innere Angelegenheiten übermittelt. Dieser kann die Strafe entweder annullieren oder aber eine Verwaltungsstrafe zwischen 25 und 250 Euro verhängen.

**Rat Pascal CLEMENT (Piraten):** Habe ich das richtig verstanden, dass das Faltblatt von den „agents municipaux“ verteilt wurde, nicht jedoch allen Haushalten zugestellt wurde? Es kann also auch durchaus sein, dass die Bewohner der umliegenden Gemeinden das Faltblatt noch nie zu Gesicht bekommen haben?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Das Faltblatt ist auf der Internetseite der Stadt Luxemburg ([www.vdl.lu](http://www.vdl.lu)) zu finden. Im Gemeinderat wird ja häufig gesagt, wir sollten versuchen, nicht alles in Papierform zu verbreiten. Dieses Faltblatt

wurde in der Tat nicht als Postwurfsendung an alle Haushalte verteilt. Wir haben oft im Gemeinderat über dieses Thema gesprochen, es gab in allen Zeitungen lange und gute Artikel darüber, und das Faltblatt ist wie gesagt auf unserer Internetseite zu finden.

## II. VERKEHR

**Rat François BENOY (déi gréng):** Es werden zusätzliche Motorradparkplätze eingerichtet. Dies ist zu begrüßen, sowie auch die gute Pressemitteilung, damit die Motorradfahrer wissen, wo sich die Parkplätze befinden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um erneut darauf hinzuweisen, dass es nach wie vor nicht genügend Stellplätze für Fahrräder gibt. Wie weit ist die vom Schöffenrat angekündigte Offensive in diesem Bereich vorangeschritten? Da es Stadtteile gibt, in denen nicht jedes Haus über eine Garage verfügt, sind auch überdeckte Stellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum wichtig. Dabei dürfen die Standorte nicht von oben herab festgelegt werden. Dies muss im Dialog mit den Bürgern und den lokalen Interessenvereinen geschehen. Damit die Boxen so nahe wie möglich am Zuhause der Einwohner sind, sollte möglichst auf viele kleinere Installationen zurückgegriffen werden, statt auf wenige große.

Vor nicht allzu langer Zeit hatte ich eine Frage über die Fahrradstraßen eingereicht. Auf meine Frage, wann mit konkreten Nachbesserungen zu rechnen sei, hatte ich von Mobilitätsschöffe Goldschmidt leider keine präzise Antwort erhalten. Da ich viel mit dem Rad unterwegs bin, kann ich nur bestätigen, dass es auch auf Fahrradstraßen nach wie vor zu vielen gefährlichen Situationen kommt, wenn Autofahrer zu schnell unterwegs sind oder Radfahrer trotz Verbots überholen. Ich musste auch feststellen, dass die anfangs angebrachten Schilder nicht mehr da sind. Daher mein Appell an den Schöffenrat, Nachbesserungen vorzunehmen, wissend, dass mit Frühjahrsbeginn noch mehr Radfahrer unterwegs sein werden.

Schöffe Goldschmidt hat wiederholt versprochen, dass wir im Gemeinderat eine Diskussion über den Mobilitätsplan führen werden. Hat der Schöffenrat bereits einen Termin für diese Diskussion festgehalten? Falls nicht, werden wir uns die Freiheit nehmen, einen entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung des Gemeinderats setzen zu lassen.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Unsere Fraktion wird sich, wie üblich, bei jenen Reglements enthalten, wo Fußgänger wegen Baustellen keinen Zugang zum Bürgersteig haben. Ich nutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Baustellen in der Rue d'Anvers und der Rue de Strasbourg Baustellenfahrzeuge auf dem Bürgersteig stehen. Selbstverständlich müssen die Bauunternehmen arbeiten können, doch muss auch die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet werden.

Es gilt sowohl die Anzahl an Stellplätzen für Fahrräder als auch für Motorräder zu erhöhen. Man sollte nicht hingehen und Parkplätze für Motorräder durch Parkplätze für Fahrräder ersetzen, oder umgedreht. Es ist wichtig, dass die Einwohner und alle, die mit dem Rad oder dem Motorrad in die Stadt kommen, sicher und bequem parken können. Beim Einrichten von Parkplätzen für Motorräder und Fahrräder sollte darauf geachtet werden, dass die Parkplätze nicht vor den Schaufenstern von Geschäften eingerichtet werden. Die Geschäftsleute brauchen jede Unterstützung.

**Rat Claude RADOUX (DP):** Die Unterlagen bezüglich der Verkehrsreglements wurden uns erst am Freitag zugestellt. Unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen meine ich, dass wir Gemeinderäte die Unterlagen idealerweise fünf Werktage vor der anberaumten Gemeinderatssitzung erhalten



sollten. Die Dokumente die Verkehrsreglements betreffend sind besonders schwer verdaulich. Vielleicht wäre es an der Zeit, zusammen mit dem Mobilitätsministerium zu prüfen, ob jene Entscheidungen, die vom Gemeinderat getroffen werden müssen, auf verständlichere Art und Weise präsentiert werden könnten, bzw. ob z.B. bei temporären Reglements auf einen Beschluss des Gemeinderats verzichtet werden könnte.

Es freut mich zu lesen, dass zusätzliche Parkplätze für Motorräder eingerichtet werden. Diese Information hat ihren Weg bereits in die Presse gefunden, noch bevor der Gemeinderat heute über die entsprechenden Reglements befindet. Ich finde dies bedauerlich. Die Informationen an die Presse sollten so formuliert werden, dass es sich um ein Projekt des Schöffensrates handelt, das erst durch das Votum des Gemeinderates bestätigt wird.

Vermutlich sind wir alle grundsätzlich der Ansicht, dass so weit wie möglich vermieden werden muss, dass Fußgänger bei Baustellen die Straßenseite wechseln müssen, oder dass kein provisorischer Bürgersteig genutzt werden kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Dienststellen ihr Bestes tun, um solche Situationen zu vermeiden. Um zu vermeiden, dass wir jedes Mal für verschiedene Reglements ein separates Votum vornehmen müssen, wäre es sinnvoll, in einer beratenden Kommission erneut Erklärungen zu liefern, warum es bei manchen Baustellen erforderlich ist, Bürgersteige zu sperren, und wie sich unsere Dienststellen bemühen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Auf der Fahrradstraße im Val Sainte Croix, wo ich öfters unterwegs bin, respektiere ich als Autofahrer stets das Überholverbot und überhole die Radfahrer nicht. Verschiedene Radfahrer schauen während der Fahrt auf ihr Handy, andere fahren in gemächlichem Tempo, demnach nicht so, als ob sie schnell von A nach B gelangen wollten. Vielen Radfahrern ist es unangenehm, wenn ihnen ein Autofahrer im Schrittempo folgt. Manche fahren dann plötzlich auf den Bürgersteig, weil sie den Verkehr nicht aufhalten wollen. In der Reglementierung sollten sowohl der Umstand, dass viele Autofahrer sich nicht an das Überholverbot halten, als auch der Umstand, dass viele Radfahrer sich durch nicht überholende Autofahrer gestört fühlen, Berücksichtigung finden. Eine Überarbeitung der Reglementierung wäre meines Erachtens durchaus sinnvoll.

**Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT:** Danke für die interessanten Anregungen und Bemerkungen. Ich schlage vor, dass wir uns in einer kommenden Kommissionssitzung erneut mit den Abläufen befassen, sprich die Gemeinderatsmitglieder Erklärungen darüber erhalten, welche Reglements zur Abstimmung gestellt werden müssen, zu welchem Zeitpunkt diese Abstimmung erfolgen muss, was unter einem definitiven Reglement und was unter einem temporären Reglement zu verstehen ist. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich eingeladen, an dieser Kommissionssitzung teilzunehmen. Anregungen, wie Verbesserungen herbeigeführt werden können, sind selbstverständlich willkommen. Die verschiedenen Reglements müssen vom Gemeinderat bestätigt werden. Die administrative Vereinfachung muss auf nationaler Ebene angegangen werden.

Rat Benoy kann ich versichern, dass keine Schilder auf den Fahrradstraßen entfernt wurden und letztere entsprechend den Vorgaben der nationalen Verkehrsordnung reglementiert wurden. In der luxemburgischen Straßenverkehrsordnung gilt, dass der Autofahrer den Radfahrer auf einer Fahrradstraße nicht überholen darf. Im Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg, der kürzlich der Presse vorgestellt wurde, ist festgehalten, dass Detailpläne in Bezug auf die Verkehrsberuhigung und die Förderung des sanften Verkehrs in den Stadtteilen erstellt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Fahrradstraßen erneut unter die Lupe genommen. Intern wurde eine entsprechende Analyse bereits durchgeführt, doch kann es nicht schaden, wenn auch externe Experten die

Fahrradstraßen aus ihrem Blickwinkel unter die Lupe nehmen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Rat Boisante hat darauf hingewiesen, dass in der Rue d'Anvers und der Rue de Strasbourg Baustellenfahrzeuge auf dem Bürgersteig parken. Unsere Dienststellen werden dies prüfen.

Die Zunahme des Autoverkehrs hat dazu geführt, dass viele Bürger nach einer Alternative zum Auto suchen, vom Auto auf das Motorrad umgestiegen sind und auch längere Strecken damit zurücklegen, um in die Stadt zu fahren. Daher die Entscheidung, zusätzliche Parkplätze für Motorräder zu schaffen. Wir stellen fest, dass diese Parkplätze während der Motorradsaison viel genutzt werden.

Der Mobilitätsplan wurde in deutscher Sprache verfasst. Der Presse wurde die deutsche Ausgabe des Mobilitätsplans vorgestellt. Die Dienststellen haben den Auftrag erhalten, auch eine französische und eine englische Fassung zu erstellen. Letztere werden nicht nur digital in PDF-Format, sondern auch in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Unseren Informationen zufolge sollen die französische und die englische Fassung des Mobilitätsplans bis Ende Mai vorliegen. Für den Monat Juni ist eine öffentliche Informationsversammlung vorgesehen, die voraussichtlich im *Grand Théâtre* stattfinden wird. Eine Einladung wird an alle Haushalte der Stadt Luxemburg verteilt. Selbstverständlich wird der Mobilitätsplan auch in der beratenden Kommission und im Gemeinderat vorgestellt. Die im Rahmen der Analyse gezogenen Schlussfolgerungen haben dazu geführt, dass zusätzlich Detailpläne erstellt werden. Wir wollen die Mobilität der Zukunft in der Stadt Luxemburg auf der Grundlage des Mobilitätsplans gestalten.

Die Stadt Luxemburg hat weitere Fahrradständer bestellt. Ein Teil davon ist bereits eingetroffen. Die lokalen Interessensvereine wissen, wo sie unsere Dienststellen erreichen können, um ihnen mitzuteilen, wo sie meinen, dass noch Fahrradständer fehlen. Letztere werden im öffentlichen Raum aufgestellt, dort, wo viele Menschen unterwegs sind. Sie werden nicht in der Nähe von Wohnresidenzen installiert, da wir der Ansicht sind, dass es in erster Linie Aufgabe der Eigentümergemeinschaft ist, für Stellplätze für die Eigentümer bzw. Mieter der Wohnungen zu sorgen. In Straßen, in denen Wohnhäuser nicht über Garagen verfügen, können wir gerne prüfen, wo sich der eine oder andere öffentliche Parkplatz streichen ließe, um dort Fahrradständer aufzustellen.

*Die temporären Verkehrsreglements, in deren Rahmen Bürgersteige wegen Bauarbeiten gesperrt werden, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.*

### III. KONVENTIONEN

1. Die Gesellschaft „Liberty Goethe s.à r.l.“ tritt unentgeltlich einen Geländestreifen (9 Zentiar) in der Avenue de la Liberté an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Straße und des Bürgersteigs.
2. Die Gesellschaft „Mühlenweg Development s.à r.l.“ tritt unentgeltlich einen Geländestreifen (13 Zentiar) im Mühlenweg an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
3. Die Gesellschaft „Birdy s.à r.l.“ tritt unentgeltlich einen Geländestreifen („place voirie“) (30 Zentiar) in der Rue des Muguets an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

4. Die Stadt Luxemburg verkauft einen Geländestreifen („place occupée“) (15 Zentiar) in der Rue Jean-François Boch an zwei Privatpersonen. Preis: 9.000 €. Zweck: Regularisierung der gegenseitigen Ansprüche.
5. Die Gesellschaft „Benictim Properties s.à r.l.“ tritt unentgeltlich einen Geländestreifen („place-voirie“) (11 Zentiar) in der Rue Albert Unden an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

*Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.*

6. Die Stadt Luxemburg erwirbt von der „Liga Gaart an Heem a.s.b.l., Ligue luxembourgeoise du coin de Terre et du Foyer a.s.b.l., CTF a.s.b.l.“ eine Immobilie („place occupée“ / Wohngebäude) (3,35 Ar) in der Rue de Bonnevoie. Preis: 2.000.000 €. Die Stadt Luxemburg gewährt genannter Vereinigung ein Erbpachtrecht an einem Grundstück („jardin“) (28,17 Ar) in der Rue du Travail. Die anfängliche Gebühr beläuft sich auf 38.500 €. Die jährliche Gebühr beträgt 50 €. Zweck: Bau von kommunalen Wohnungen in Bonneweg und Einrichtung eines neuen Sitzes für die Liga CTF in Bonneweg.

**Rat Robert PHILIPPART (DP):** Es ist zu begrüßen, dass die Vereinigung „Liga Gaart an Heem“ und die Stadt Luxemburg eine Einigung gefunden haben, um zum einen kommunalen Wohnungsbau und zum anderen die Einrichtung eines neuen Sitzes für die Liga CTF zu ermöglichen.

Wer wird der Bauherr des Gebäudes sein, das für die Bedürfnisse der Liga gebaut werden soll? Wer wird die Baukosten tragen?

Die Stadt Luxemburg gewährt genannter Vereinigung ein Erbpachtrecht an einem Grundstück („jardin“) in der Rue du Travail. Bedeutet dies, dass eine punktuelle Anpassung am Flächennutzungsplan vorgenommen werden muss? Gibt es bereits Baupläne für den neuen Sitz der Vereinigung?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Vereinigung eine Immobilie zu einem beachtlichen Preis. Man kann demnach davon ausgehen, dass die Vereinigung als Bauherr für den neuen Vereinssitz tätig sein wird. In Bezug auf die Nutzung eines solchen Grundstücks hält Artikel 16 des Flächennutzungsplans folgendes fest: „Des abris de jardin ou des dépendances similaires peuvent être autorisés par lot ou parcelle individuelle. Y sont également admis des constructions, des établissements, des équipements et des aménagements de service public et d'intérêt général“. Demzufolge sollte dem Bau eines neuen CTF-Sitzes nichts im Wege stehen.

*Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.*

7. Zweiter Zusatzvertrag zum Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung LUGA a.s.b.l. zwecks Vermietung von vier zusätzlichen Büroräumen (90 qm) im zweiten Stockwerk des Saint-Jean-Gebäudes (110, Avenue Gaston Diderich). Der Zusatzvertrag ist am 15. Januar 2024 in Kraft getreten. Der initiale Mietvertrag, der seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie bis zum 31. März 2027 verlängert. Zweck: administrative Begleitung und Vorbereitung der LUGA.

**Rätin Maxime MILTGEN (LSAP):** Unsere Fraktion wird diesen Zusatzvertrag mittragen. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass morgen der LUGA-Masterplan in der zuständigen beratenden Kommission vorgestellt wird, doch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die LUGA

ihre Türen morgen in einem Jahr öffnen wird, und dass wir bisher kaum über mehr Informationen verfügen, als dass Büroräumlichkeiten angemietet wurden und nun zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Tatsache, dass nur noch ein Jahr bleibt, um verschiedene Probleme zu lösen, bereitet mir Sorgen. Am vergangenen Mittwoch fand im Rahmen des Tags der Arbeit eine Veranstaltung im Stadtgrund statt. Obwohl nur ein paar Hundert Personen daran teilnahmen, gab es nach dem Ende der Veranstaltung eine lange Warteschlange beim Aufzug und es dauerte lange, bis diese sich aufgelöst hatte. Da die LUGA sicherlich sehr viele Besucher aus dem In- und Ausland anziehen wird, wird der Aufzug in Stadtgrund allein nicht ausreichen, um sie an den LUGA-Standort im Petrusstal zu bringen. Es besteht zwar die Möglichkeit, aus der Oberstadt zu Fuß dorthin zu gelangen, doch werden sich vor allem ältere Besucher wohl nicht für den „Breedewee“ entscheiden, um zurück in die Oberstadt zu gelangen. Einwohner aus Stadtgrund sorgen sich um die Auswirkungen der hohen Besucherzahlen auf ihren Alltag, insbesondere was den Verkehr und die Parkplätze betrifft. Ich hoffe, dass ich morgen in der Kommission Antworten auf diese Fragen erhalten werde.

**Rat Claude RADOUX (DP):** In der Kommissionssitzung hat Schöffe Bauer daran erinnert, dass morgen eine Pressekonferenz stattfinden wird und darüber hinaus auch die zuständige beratende Kommission informiert werden soll.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Die LUGA, die von Mai bis Oktober 2025 stattfindet, wird an verschiedenen Standorten organisiert, so dass sich die Besucher verteilen werden. Es stehen zwei Aufzüge zur Verfügung. Es ist sicherlich gerechtfertigt, die Frage nach dem reibungslosen und zügigen Transport mit dem Aufzug aufzuwerfen. Ich meine jedoch nicht, dass dies ein Problem darstellen wird. Wenn der Aufzug in Pfaffenthal einmal im Monat gewartet wird und für kurze Zeit außer Betrieb bleibt, stellt dies kein Problem dar. Die Leute gelangen trotzdem in die Oberstadt bzw. nach Kirchberg.

Die LUGA wird ihre Türen in einem Jahr öffnen. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luxemburg und dem Staat klappt sehr gut. Für morgen ist eine Pressekonferenz anberaumt, wo weitere Einzelheiten bekanntgegeben werden. Die Gemeinderäte werden auch Gelegenheit erhalten, sich in einer nächsten Sitzung der zuständigen beratenden Kommission mit dem LUGA-Programm zu befassen.

*Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.*

8. Zusatzvertrag, mit dem die Stadt Luxemburg der Gesellschaft „Alavita s.à r.l.“ eine vorübergehende Mietminderung für die Bereitstellung des Geschäftslokals gelegen 11, Rue Auguste Charles gewährt. Ab dem 1. Mai 2024 beträgt die Miete 1.000 € (statt 2.000 €), dies für die Dauer von 3 Jahren. Die übrigen Bestimmungen der Konvention vom 21. Februar 2021 bleiben in Kraft. Zweck: langfristige Sicherstellung einer positiven Entwicklung des Wohnviertels.

**Rat François BENOY (déi gréng):** Der vorliegende Zusatzvertrag sieht vor, dass die Stadt Luxemburg der Gesellschaft Alavita eine vorübergehende Mietminderung gewährt, damit dieses Geschäft, das für einige Monate schließen musste, weiter betrieben werden kann. *déi gréng* unterstützen diese Lösung, denn es ist wichtig, dass der Handel lebt und wir keinen Geschäftsleerstand haben.

Der Handel durchlebt eine schwierige Zeit. *déi gréng* würden sich daher eine noch proaktivere Handelspolitik seitens der Stadt Luxemburg wünschen. Die Stadt sollte zusätzliche Geschäftsflächen erwerben, z.B. auch im Rahmen der Umsetzung neuer Teilbebauungspläne.

In diesem Zusammenhang sei auf eine Motion verwiesen, die wir im Herbst 2023 eingereicht hatten. Die Motion enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Stärkung des Handels im Bahnhofsviertel und im Allgemeinen. Im Rahmen der in der Mobilitätskommission geführten Diskussion haben wir weitere Vorschläge eingebracht, damit wir einen Konsens finden und die Motion von allen Fraktionen mitgetragen werden kann. Auch in der Sozialkommission hat bereits eine konstruktive Debatte stattgefunden. Meinen Informationen zufolge soll unsere Motion demnächst auch in der „Commission du développement urbain et économique“ zur Debatte stehen. Ich würde mich freuen, wenn sich ein Konsens finden ließe, damit die Motion in einer nächsten Sitzung des Gemeinderats die Unterstützung aller Fraktionen finden könnte.

**Rätin Angélique BARTOLINI (CSV):** Es ist unbestreitbar, dass der lokale Handel eine entscheidende Rolle für die Vitalität und Identität von Stadtvierteln spielt. Wir begrüßen und fördern qualitativ hochwertige und lokale Geschäfte, und dieser Ansatz sollte auch auf andere Stadtteile ausgeweitet werden. Indem die Stadt dem Unternehmen Alavita eine vorübergehende Mietreduzierung anbietet, beweist sie ihr Engagement für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Diese Maßnahme fördert den Fortbestand dieses Geschäfts und trägt dazu bei, dass weiterhin ein vielfältiges Angebot in unserem Viertel besteht. Diese Maßnahme, die sich in die Kontinuität der Bestimmungen der Vereinbarung vom 21. Februar 2021 einfügt, zielt darauf ab, langfristig eine positive Entwicklung des Viertels zu gewährleisten. Dieses Geschäft ist umso wichtiger für das Viertel Bonneweg, als es zu seiner Aufwertung beiträgt. Die Lage an einem schwer zugänglichen Ort macht deutlich, wie wichtig es ist, den Zugang zu lokalen und lokalen Geschäften für die Einwohner zu unterstützen und zu erleichtern. Wir unterstützen diese Initiative und ermutigen die Stadt, diesen Weg weiter zu beschreiten und die lokalen Geschäfte aktiv zu unterstützen. Gemeinsam können wir zur Dynamik und Vitalität unserer Stadtviertel beitragen.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Unsere Fraktion unterstützt diese temporäre Reduzierung des Mietpreises, da diese Maßnahme darauf abzielt, den Handel zu unterstützen. Wir alle wissen, dass für die Geschäftsleute und die Betreiber von Restaurants derzeit jeder Euro zählt.

Die Gesellschaft Alavita betreibt vier Geschäfte auf dem Gebiet der Hauptstadt. Im Kommissionsbericht lesen wir, dass die 1.000 € das Unternehmen vor einem Konkurs retten würden. Dies lässt die Überlegung zu, dass die Stadt Luxemburg noch aktiver und aggressiver vorgehen sollte, um einen Weiterbetrieb der Geschäfte zu gewährleisten. Es stellt sich die Frage, ob den Jungunternehmen, denen die Stadt Luxemburg Geschäftslokale zur Verfügung stellt, nicht auch ein Coaching angeboten werden sollte. Ich selbst bin Geschäftsmann und biete auch Mentoring an. Es ist wichtig, dass unsere Geschäftsleute unterstützt werden. Jede finanzielle Unterstützung ist willkommen. Parallel dazu hat die Stadt die Verantwortung, Jungunternehmen zu begleiten, damit es ihnen gelingt, die schweren Zeiten, die sie aktuell kennen, zu überstehen. Die Gesellschaft wird später daraus Nutzen ziehen, und wenn es den betreffenden Unternehmen wieder gut geht, wird es möglich sein, auch andere Jungunternehmer zu unterstützen.

**Rat Pascal CLEMENT (Piraten):** Es handelt sich um eine substantielle Mietpreisreduzierung, die dem kommerziellen Unternehmen Alavita gewährt wird, in der Hoffnung, eine Geschäftsaktivität in Bonneweg zu erhalten. Diese Initiative ist sicherlich begrüßenswert, wirft aber auch Fragen auf. Könnte es nicht auch sein, dass das Angebot von Alavita nicht genügend Menschen interessiert oder es sich einfach um eine schlechte Geschäftsführung handeln könnte? Ich teile die Meinung von Rat Boisante, dass ein Coaching wichtiger sein könnte als eine finanzielle Unterstützung. Es könnte durchaus auch passieren, dass das Geschäft, trotz einer temporären

Reduzierung des Mietpreises, seine Türen in nächster Zeit schließen müsste. Wäre die Stadt Luxemburg dann bereit, ganz auf die Miete zu verzichten? Warum in diesem Fall und nicht in anderen Fällen? Wir meinen, dass hier den Prinzipien der freien Marktwirtschaft eventuell nicht Rechnung getragen wird, weshalb wir uns beim Votum enthalten werden.

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Ganz allgemein ist zu begrüßen, dass Geschäfte in schweren Zeiten unterstützt werden, doch sollten wir die Prinzipien der freien Marktwirtschaft nicht außer Kraft setzen. Wenn wir einem Geschäft unter die Arme greifen, müssen wir dies auch für andere Geschäfte so handhaben.

**Schöffe Maurice BAUER:** Die Aussage, dass wir die Prinzipien der freien Marktwirtschaft außer Kraft setzen würden, nur, weil wir einem Unternehmen eine temporäre Mietpreisreduzierung gewähren, um den Erhalt eines interessanten Geschäftsangebots in Bonneweg zu erhalten, hat mich dann doch erstaunt. Die Stadt Luxemburg will sowohl das Angebot im Stadtzentrum und im Bahnhofsviertel als auch in den anderen Stadtteilen unterstützen. Von einer Aushebelung der freien Marktwirtschaft kann also nicht die Rede sein.

Das Unternehmen Alavita betreibt vier Geschäfte auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg. Gegenstand der vorliegenden Konvention ist einzig und allein das Geschäft in Bonneweg. Die Situation ist die, dass wenn das Geschäft seine Türen schließt, wir einen weiteren Leerstand in Bonneweg haben werden, eine Situation, die wir zu bekämpfen versuchen. Bonneweg ist ein interessantes und lebendiges Stadtviertel, und es ist uns wichtig, dazu beizutragen, dass hier ein diversifiziertes Geschäftsangebot erhalten bleibt.

Die Räte Boisante und Clement haben sich für eine Begleitung der Jungunternehmen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang sei erneut an das Pop-Up-Konzept der Stadt Luxemburg erinnert. Das Projekt ist ein Erfolg: Mehr als 25 Prozent der unterstützten Pop-Up-Stores haben beschlossen, ihre Geschäftsidee auf dem freien Markt zu lancieren. Zusammen mit dem *House of Startups* und dem *House of Entrepreneurship* hat die Stadt Luxemburg beschlossen, darüber hinaus ein Coaching anzubieten, um ihnen dabei zu helfen, sich erfolgreich auf dem Markt zu etablieren, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Zeiten für die Geschäftsleute zurzeit nicht einfach sind. Die Stadt Luxemburg ist bemüht, einen handelsfreundlichen Rahmen zu schaffen und für eine attraktive Anbindung der Stadt an den öffentlichen Transport zu sorgen. Es sei auch daran erinnert, dass wochentags und sonntags die ersten beiden Parkstunden im Parkhaus Fort Neipperg gratis sind. Samstags sind die ersten vier Stunden gratis. Es ist dies eine Initiative, um die Geschäftsleute zu unterstützen.

Vergangene Woche haben wir eine weitere Erfolgsmeldung erhalten. Ein Jungunternehmer, dem von der Stadt Luxemburg ein Pop-Up-Store zur Verfügung gestellt wurde, konnte nun einen festen Mietvertrag zur Nutzung eines anderen Geschäftslokals im Bahnhofsviertel unterschreiben.

Derzeit ist viel von Geschäftsschließungen die Rede. Es sei darauf hingewiesen, dass gleichzeitig viele neue Geschäfte öffnen. Die Zahl der neu öffnenden Geschäfte ist höher als die der Geschäfte, die ihre Türen schließen. Auch dies gehört erwähnt, denn es ist wichtig, ein positives Bild in den Vordergrund zu rücken. Die Stadt Luxemburg tut alles in ihren Möglichkeiten Stehende, um den Handel zu unterstützen.

Rat Clement meinte, dass es vielleicht auch auf eine schlechte Geschäftsführung des Unternehmens zurückzuführen sein könnte, dass das Geschäft in Bonneweg nicht so gut laufe. Die anderen Geschäfte des Unternehmens laufen meinen Informationen zufolge gut, so dass der Grund dafür, dass die Geschäfte in Bonneweg nicht so gut laufen, wohl kaum mit der Geschäftsführung zu tun hat. Ziel der Stadt Luxemburg



ist es, in Bonneweg weiterhin ein gutes und diversifiziertes Geschäftsangebot aufrechtzuerhalten. Ich danke für die breite Unterstützung für die vorliegende Konvention.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Ziel der Stadt Luxemburg ist es, ein spezifisches Angebot, wie es Alavita anbietet, auch in Bonneweg aufrechtzuerhalten. Ob das Geschäft mit der angebotenen Hilfestellung erhalten werden kann, wird sich zeigen. Letztendlich liegt die Entscheidung in Bezug auf Angebot und Standort des Angebots bei den Geschäftsleuten. Ich bin sicher, dass Rat Boisante noch vielen Geschäftsleuten helfend zur Seite stehen kann.

*Die Konvention wird bei Enthaltung der Räte Clement (Piraten) und Weidig (ADR) gutgeheißen.*

9. Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Wohnhaus gelegen 28, Rue des Capucins. Preis: 1.200.000 €. Zweck: Abrundung des Gemeindeeigentums. Dieser Beschluss annulliert und ersetzt den Beschluss vom 25. März 2024, wo sich ein materieller Fehler in Bezug auf die Budgetartikel eingeschlichen hatte.

*Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.*

10. Ausübung des Vorkaufsrechts im Rahmen des Verkaufs der Parzelle (26,94 Ar), die im Kataster unter der Nummer 234/2363, Sektion EA Beggen, eingetragen ist und sich hinter den Gebäuden Nr. 152 und 152a, Rue de Beggen, befindet. Im Flächennutzungsplan ist die Parzelle als „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ eingestuft und wird größtenteils von einer Zone überlagert, die einem Teilbauungsplan „nouveau quartier“ (SD: BG-06) unterliegt. Darüber hinaus befindet sich das Grundstück teilweise in einem Überschwemmungsgebiet (HQ10). Der Teil des Grundstücks, der sich in einer Zone „[HAB-2]“ befindet und nicht von einer Zone überlagert wird, die einem Teilbauungsplan „nouveau quartier“ unterliegt, wird durch den bestehenden Teilbauungsplan QE „[HAB-2•d]“ abgedeckt und präzisiert. Preis: 1.648.728 €. Zweck: Erweiterung des Gemeindeeigentums zur Schaffung von erschwinglichem Wohnraum.

**Rätin Maxime MILTGEN (LSAP):** Unsere Fraktion begrüßt die Entscheidung des Schöffenrats, das Vorkaufsrecht geltend zu machen. Die Stadt Luxemburg kann auf unsere Unterstützung zählen, wenn sie ihren Immobilienbesitz erweitert. Die zu erwerbende Grundstückparzelle ist strategisch gut gelegen, da die Stadt bereits ein Areal von 146 Ar an diesem Standort besitzt. Die Umsetzung eines größeren Wohnungsbauprojektes ist vorgesehen. Wann soll der diesbezügliche Teilbauungsplan vorliegen?

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Diese Parzelle liegt in einer Zone, die als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Welche Maßnahmen sind aufgrund des Überschwemmungsrisikos vorgesehen?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keinen Teilbauungsplan für diesen Standort. Es bleibt abzuwarten, ob die Eigentümer von anderen, in diesem Areal gelegenen Parzellen bereit sind, mit auf den Weg eines Teilbauungsplans zu gehen. Sollte dies der Fall sein, wird ein solcher ausgearbeitet. Selbstverständlich wird dabei dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Parzelle in einer Überschwemmungszone befindet. Derzeit wird prioritär an den Teilbauungsplänen „Porte de Hollerich“, „Stade“ und „Villeroy&Boch“ gearbeitet.

*Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.*

#### IV. KOSTENVORANSCHLÄGE

##### 1) Rektifizierter Kostenvoranschlag betr. den Bau von neuen Regenwasser- und Abwasserkanälen im Bereich des Val Ste Croix und Arbeiten zur Anpassung des bestehenden Auffangbeckens „Allée Léopold Goebel“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem rektifizierten Kostenvoranschlag (Los 1) in Höhe von 3.123.555 € für den Bau von neuen Regenwasser- und Abwasserkanälen im Bereich des Val Ste Croix auf dem Abschnitt entlang des Friedhofs Merl einerseits und des neuen Teilbebauungsplans „Parc des Aubépines“ andererseits zuzustimmen. In der Sitzung vom 9. Februar 2018 hatte der Gemeinderat einem Kostenvoranschlag in Höhe von 2.242.000 € zugestimmt. Die Überschreitung des ursprünglichen Kostenvorschlags um 703.555 € erfordert die Abstimmung eines berichtigten Kostenvorschlags durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist aufgefordert, einem zusätzlichen Kredit in Höhe von 590.000 € für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

*Der rektifizierte Kostenvoranschlag wird einstimmig gutgeheißen.*

##### 2) Projekt zur Neugestaltung der Straßen Léon Kauffman, Arthur Knaff, Joseph Massarette und Charles de Tornaco sowie des Boulevard Charles Simonis

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem Kostenvoranschlag in Höhe von 14.315.000 € für die Erneuerung der Infrastrukturen und der Umgestaltung der Oberflächen in den Straßen Léon Kauffman, Arthur Knaff, Joseph Massarette und Charles de Tornaco, des Boulevard Charles Simonis sowie eines Abschnitts der Rue de Trèves (zwischen der Kirche St. Esprit und der Grundschule Cents) zuzustimmen. Ein Kredit in Höhe von 1.251.000 € ist im außerordentlichen Haushalt 2024 vorgesehen. Ein zusätzlicher Kredit von 214.000 € ist vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2024 für die Dienststellen Wasserwerk, Öffentliche Beleuchtung und TIC zu beschließen. Der verbleibende Gesamtsaldo in Höhe von 12.850.000 € ist in den jeweiligen Artikeln des außerordentlichen Haushalts der betreffenden Dienststellen in den folgenden Haushaltsjahren zu verbuchen.

**Rat Robert PHILIPPART (DP):** Bei diesem Projekt handelt es sich um ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Bürgerbeteiligung an der Basis funktioniert und welche Rolle die beratende Kommission spielt. Aufgrund der Diskussionen, die wir in der Kommission geführt haben, wurden eine Reihe von Vorschlägen zurückbehalten und haben ihren Niederschlag im Projekt gefunden. So wurden beispielsweise die Vorschläge, die Container an einen anderen Standort zu verlegen, und auch den „ramassage scolaire“-Standort zu verlegen, zurückbehalten. Des Weiteren wird der Fußgängerüberweg so verlegt, dass er sich nicht vor vorhandenen Garagenausfahrten befinden wird. Bei der Einrichtung einer Tempo-30-Zone wird darauf geachtet, dass die Busse aneinander vorbeifahren können. Es handelt sich um ein sehr komplexes Dossier, doch hat sich gezeigt, dass die Einbindung auf den verschiedenen Ebenen gut funktioniert und Nachbesserungen am Projekt vorgenommen werden konnten. Daher kann ich den Schöffenrat und die betreffenden Dienststellen nur für dieses Projekt beglückwünschen.

**Rat Nicolas BACK (déi gréng):** Dieses Projekt sieht die Erneuerung eines großen Teils eines Stadtviertels vor, insbesondere im Umfeld einer Schule. Es ist wichtig, dass wir dabei auf die Herausforderungen einer modernen Stadtentwicklung achten. Wir brauchen mehr Begrünung, mehr sanften Verkehr, vor allem auch im Interesse der Schulkinder, und selbstverständlich sollen die Anrainer noch mit ihrem Wagen zu ihren Wohnungen gelangen können. Wir begrüßen,



dass im Bereich der Schule Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit getroffen und Bäume angepflanzt wurden, doch reichen einige Bremsschwellen nicht aus, um eine richtige Verkehrsberuhigung gewährleisten zu können. Ich fahre jeden Tag mit dem Rad an der Schule in Merl vorbei. Trotz der vorhandenen Bremsschwelle wurde ich dort kürzlich von einem Auto überholt, der bei der Schule, nachdem er wieder beschleunigt hatte, bestimmt mehr als 50 km/h auf dem Tacho hatte. Im Stadtteil Cents gibt es viele kleine Wege, welche die Kinder nutzen können, um zu Fuß zur Schule zu gelangen, allerdings müssen sie dabei auch Straßen überqueren, weshalb verkehrsberuhigende Maßnahmen wichtig sind.

Da davon auszugehen ist, dass die künftige Fußgänger- und Fahrradbrücke Cents-Weimershof viel genutzt werden wird, wird der Radverkehr dort zunehmen. Hinzu kommt, dass der Bd. Simonis eine Verbindungachse zwischen den Stadtteilen Cents und Bahnhofsviertel und der geplanten Fußgänger- und Fahrradbrücke darstellt, d.h. ganz im Sinne der Multimodalität. Wir haben den Eindruck, dass diese Punkte in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Wir hätten erwartet, dass der Bd. Charles Simonis aufgrund seiner Bedeutung für den Radverkehr angemessener gestaltet worden wäre. Die Ausweisung als Tempo-30-Zone ist wohl vorgesehen, doch hat die Straße eine Breite von sechs Metern. Hinzu kommt, dass es sich um eine leicht ansteigende Strecke handelt, d.h. zu erwarten ist, dass die Radfahrer hier langsamer fahren werden. Die Strecke als Fahrradstraße auszuweisen, wäre auch nicht hilfreich, wissend, dass es nicht zum Sicherheitsgefühl der Radfahrer beiträgt, wenn die Autofahrer geneigt sind, die Radfahrer zu überholen. Sinnvoll wäre es, eine separate Streckenführung für die Radfahrer vorzusehen. Wir sind der Ansicht, dass sich hier Lösungen finden lassen, die gewährleisten, dass hier sowohl weiterhin Busse verkehren als auch Radfahrer sicher unterwegs sein können.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Der Stadtteil Cents wird sich weiterentwickeln und in die hier noch entstehenden Wohnungen werden neue Bürger der Stadt Luxemburg einziehen. Wir erkennen an, dass es bei der Koordination von Baustellen Verbesserungen zu vermeiden gibt, z.B. dass versucht wird, alle anstehenden Arbeiten sofort zu durchzuführen, anstatt dass, wie in der Avenue du Bois geschehen, Straßen wieder aufgerissen werden müssen, um weitere Arbeiten durchzuführen. Ich werde nicht mehr auf die bereits von Rat Back angeführten Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Radverkehr zurückkommen. Die Sicherheit der Radfahrer zu fördern, ist wichtig. Darüber hinaus gilt es den sanften Verkehr zu fördern. Der öffentliche Raum sollte von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden können. Den öffentlichen Raum teilen, bedeutet auch, dass Raum für den Radverkehr zur Verfügung stehen sollte. Fakt ist, dass im Rahmen der Planung des vorliegenden Projektes keine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat.

Beim Stadtteil Cents handelt es sich um ein Viertel mit Entwicklungspotenzial. In der Umgebung der Schule, der Kirche und anderer öffentlicher Einrichtungen sind viele Menschen unterwegs. Der lokale Interessenverein hat bedauert, dass außer einer Informationsversammlung keine andere Form der Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Wir sollten uns einig werden, was wir unter einer wahren Bürgerbeteiligung verstehen. Die Einwohner des Viertels Cents haben das Gefühl, in der Vergangenheit etwas vernachlässigt worden zu sein. Die Stadtverantwortlichen sollten bei der Planung von Projekten nicht auf alte Rezepte mit neuen Mitteln zurückzugreifen, sondern anders planen. Ich möchte betonen, dass unsere Dienststellen gute Arbeit leisten, doch müssen wir feststellen, dass der politische Wille hinterherhinkt.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Ich möchte meine Vordredner in ihren Aussagen unterstützen. Es fehlt an weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die genannten

Straßen in Cents. Es gibt zwar Verbesserungen, doch haben wir nach wie vor den Eindruck, dass diese Straßen in der Hauptsache dem motorisierten Verkehr dienen.

Im Bericht der Mobilitätskommission lese ich, dass die verfügbare Breite der Straße die Installation von Verkehrsschikanen nicht zulasse. Wäre es möglich, diesbezüglich nähere Informationen zu erhalten?

**Schöffin Simone BEISSEL:** Eingangs möchte ich Rat Philippart für das positive Feedback danken. Unsere Ziele sind die Modernisierung der Infrastrukturen, die Verkehrsberuhigung, die Begrünung, die Einführung von Tempo 30 dort, wo es machbar ist, und dass der Busverkehr in beiden Fahrtrichtungen möglich ist. Die gesetzlichen Vorgaben erlauben keine Ausweisung einer Fahrradstraße in einer Tempo-30-Zone.

Unsere Dienststellen waren im Dauereinsatz. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Projekt, das zentral koordiniert wird. Auf die in der Kommission gestellten Fragen haben die Vertreter des Verkehrsdienstes geantwortet. Sie haben erklärt, warum diese oder jene Maßnahme – z.B. die Einführung eines Einbahnverkehrs in der Rue Knaff – in den genannten Straßen nicht machbar ist. Maßnahmen werden auch aufgrund von Erfahrungswerten getroffen. So hat sich zum Beispiel herausgestellt, dass nach der Einführung des Einbahnverkehrs das Tempolimit von den Autofahrern nicht einhalten wird. Durch Gegenverkehr, das Anpflanzen von Bäumen oder im äußersten Fall das Anbringen von Verkehrsschikanen fahren die Autofahrer langsamer. Manche Bremsschwellen verursachen jedoch laute Geräusche. Die Überlegungen gehen dahin, höhere Bremsschwellen einzusetzen, bei denen die Autofahrer notgedrungen langsamer fahren müssen. Im Kommissionsbericht wird darauf hingewiesen, dass solche Bremsschwellen in Cents nicht installiert werden können, da die Breite der Straßen nicht ausreichend und es dort viele Privatgaragen gibt.

In der als Sackgasse ausgewiesenen Straße werden Parkplätze verschwinden. Der Parkplatz im Bereich des Foyers wird vergrößert. Es muss stets gewährleistet sein, dass für die Fahrzeuge des Hygienedienstes ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Projekt hat sich weiterentwickelt. In der Kommission eingebrachte Verbesserungsvorschläge wurden zurückbehalten. So wird z.B. der Vorschlag zur Verlegung des Standortes für die Müllcontainer überprüft. Auf Vorschlag eines Kommissionsmitglieds wird geprüft, ob sich ein Fußgängerüberweg im Sinne von noch mehr Sicherheit verlegen lässt. Es wurde alles unternommen, um die bereits genannten Ziele zu erreichen. Das vorliegende Projekt ist ein gutes Beispiel für die Weiterentwicklung eines Projektes, für die hervorragende Zusammenarbeit unserer Dienststellen.

Es hat sehr wohl eine Versammlung für die Bürger stattgefunden. Der Saal im Kulturzentrum in Cents war bis auf den letzten Platz besetzt. Alle Vertreter des lokalen Interessenvereins waren präsent. Es finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Schöffenrat und dem Interessenverein statt. Der lokale Interessenverein hat sich mit dem Projekt einverstanden erklärt. Das von der SNHBM an uns herangetragene Problem konnte gelöst werden. Den Vorwurf, es habe keine Bürgerbeteiligung stattgefunden, muss ich daher entschieden zurückweisen. Es handelt sich um ein modernes Projekt, das unter Beweis stellt, dass wir zukunftsorientiert arbeiten, weshalb ich um eine breite Unterstützung für das Projekt bitte.

*Das Projekt wird bei Enthaltung der Vertreter von LSAP, déi gréng und déi Lénk gutgeheißen.*

## V. URBANISMUS

### 1) Punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplans – Ausbau des Reitzentrums in Reckenthal

Der Gemeinderat ist aufgerufen, punktuelle Anpassungen am schriftlichen und grafischen Teil des Flächennutzungsplans im Hinblick auf den Ausbau des Reitzentrums in Reckenthal zuzustimmen. Die betroffenen Grundstücke sind derzeit als „zone agricole [AGR]“ und als „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ eingestuft.

Die punktuelle Änderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans zielt darauf ab,

- einen Teil der „zone agricole [AGR]“ in eine „zone de sports et de loisirs – centre équestre [REC-eq]“ umzustufen;
- einen Teil der „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ in eine „zone de sports et de loisirs – centre équestre [REC-eq]“ umzustufen;
- einen Teil der „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ als Fläche für Straßennetze und Parkplätze umzustufen;
- die neu begrenzte „zone [REC-eq]“ mit einer Dienstbarkeitszone „urbanisation - aménagements légers (AL)“ zu überlagern.

Der schriftliche Teil des Flächennutzungsplans wird ebenfalls geändert, um Artikel 27 „zone de servitude urbanisation“ anzupassen und eine Dienstbarkeitszone „urbanisation-aménagements légers (AL)“ zu schaffen, mit dem Ziel, die zulässigen Erschließungen zu begrenzen.

Die Gemeinde Strassen sieht ebenfalls eine Neueinstufung der angrenzenden und auf dem Gebiet der Gemeinde Strassen gelegenen Grundstücke vor, um die Kohärenz zwischen den Gemeindegebieten zu gewährleisten. Nach der Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung – Phase 1 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung zur Stellungnahme in einem Schreiben vom 14. Dezember 2022 mitgeteilt, dass eine weitere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich sei, sofern die Nutzung der Grundstücke, auf die sich die Ausweisung als [REC-eq]-Zone bezieht, auf leichte Installationen und leichte Erschließungen beschränkt ist, die in direktem Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Reitzentrums stehen.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Befindet sich das neu einzustufende Grundstück im Besitz der Stadt Luxemburg?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Das Grundstück, auf dem sich das Reitzentrum befindet, ist zur Hälfte im Besitz der Stadt Luxemburg und zur anderen Hälfte im Besitz der Gemeinde Strassen. Der Gemeinderat der Stadt Luxemburg kann einzig und allein Einstufungen für auf dem Gebiet der Hauptstadt gelegene Grundstücke vornehmen.

*Die punktuellen Anpassungen am Flächennutzungsplan werden einstimmig gutgeheißen.*

### 2) Punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer punktuellen Anpassung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans in Bezug auf die Abgrenzung des Teilbebauungsplans NQ „Rue du Fort Dumoulin [CT-24]“ (Stadtteil Cents) zuzustimmen. Diese Abänderung wird die neue Katastersituation berücksichtigen, indem die Parzellen 142/6839 und 142/6736 sowie die Parzellen 142/6841 und 142/5044 als zwei Bauplätze betrachtet werden, die sich in einer „zone d'habitation 2 [HAB-2]“

befinden. Die Parzelle 142/6840 bildet zusammen mit der Parzelle 142/6842 den Teilbebauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin [CT-24]“.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen dieser punktuellen Änderung auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen ist der Schöffenrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Projektes keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des geänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008 haben wird. In seinem Schreiben vom 30. August 2023 hat der Minister für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung bestätigt, dass eine weitere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich sei.

*Die punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplans wird einstimmig gutgeheißen.*

### 3) Neuordnung von Bauland

*Folgender Antrag zur Neuordnung von Grundstücken wird einstimmig gutgeheißen:*

- 59, Rue de Neudorf: Zusammenführung der Parzellen 544/3301, 544/4777 und 544/5052 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes und eines Loses, das in den öffentlichen Bereich integriert wird.

## VI. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

**Rätin Sylvia CAMARDA (DP):** Als Präsidentin der Kulturkommission freut es mich, diesen Punkt vorstellen zu können. In der Kulturkommission hatten wir eine interessante Diskussion. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unserer Dienststelle für ihre hervorragende Arbeit zu danken. Die in der Kommission behandelten Anträge wurden positiv begutachtet.

Die Vereinigung „Trompes de chasse Luxembourg“ organisiert das Event „Les 5 sens au jardin“, eine liebgewonnene tausendjährige Tradition. Es handelt sich um ein reisendes Konzert, das am 2. Juni 2024 stattfindet. Es sei daran erinnert, dass die „Haupeschbléiser“ im Jahr 2020 in die Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes eingeschrieben wurden. Am 2. Juni wird Herr Philippart zudem eine Unesco-Stadtführung anbieten. Dieses Event sollte man demnach nicht verpassen.

Die Vereinigung BIFFL organisiert die 16. Ausgabe des „British & Irish Film Festival“. Es findet sowohl ein Festival im Frühjahr als auch im Herbst statt. Die Vereinigung zeigt großes Engagement und bietet Filme für Jung und Alt an. Es freut uns, auch diese sehr engagierte Vereinigung unterstützen zu können.

Das Festival „Siren's Call“ zählt ebenfalls zu den liebgewonnenen Events. Als Künstlerin freut es mich, dass die Künstler, die hier auftreten, unterstützt werden. Das Festival trägt zur Belebung unserer Stadt bei.

Diese Woche hat die Aufsichtsratssitzung der Vereinigung „World Federation of Friends of Museums“ in Luxemburg-Stadt stattgefunden. In der Stadt Luxemburg gibt es interessante Museen, die im Rahmen eines so prestigeträchtigen Events noch mehr in den Fokus rücken. Kunstwerke, die von der Vereinigung „Les Amis du Musée“ erworben wurden, konnten bis vergangenes Wochenende in der Villa Vauban bewundert werden.

Auf die von der Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ organisierte Veranstaltung „Trans whatever“ und das von der Vereinigung „Luxembourg Ladies Tennis Masters 2024 - IWTP“ organisierte Forum „Let's Talk - Gender Equality“

and diversity" und die „Tennis Clinic" wird Kollegin Claudie Reyland sicherlich noch zu sprechen kommen.

**Rätin Claudie REYLAND (déi gréng):** Im Zusammenhang mit dem „British & Irish Film Festival" möchte ich darauf hinweisen, dass die Vereinigung seit vergangenem Jahr auch ein Event „Young Filmmakers" anbietet, das Lyzeum-Schülern die Gelegenheit bietet, ihre Projekte vorzustellen. Die „Hauseschleiser" mit ihrem reisenden Konzert sowie das Festival „Siren's Call", welches in Neumünster stattfindet und wo viele luxemburgische Bands auftreten, verdienen ebenfalls unsere Unterstützung.

Zur „World Federation of Friends of Museums", die ihre Generalversammlung zum ersten Mal in Luxemburg abhält, möchte ich ebenfalls einige Worte sagen. Eine Mitgliedskarte bei der Vereinigung bietet Vorteile: Man erhält Einladungen zu Vernissagen und profitiert von Gratis-Besuchen in Museen während zwölf Monaten. Für eine Einzelperson-Mitgliedskarte zahlt man 70 € pro Jahr, während eine Mitgliedskarte für Familien mit Kindern (bis 12 Jahre) 140 € kostet. Diese Preise kann sich nicht jeder leisten. Ich möchte daher erneut auf den „Kulturpass" hinweisen, den man zum Preis von 1,50 € pro Jahr kaufen kann, und der Zugang zu zahlreichen kulturellen Aktivitäten bietet. Ich denke, wir sind uns einig, dass alle Menschen Zugang zur Kultur haben sollen. Müssten wir die Menschen nicht noch mehr bei der Hand nehmen, damit sie den Weg in die Museen und zu den zahlreichen kulturellen Aktivitäten, die in der Stadt Luxemburg angeboten werden, finden?

Der Preis allein ist nicht ausschlaggebend dafür, dass viele Menschen keine Museen besuchen. Vielfach gibt es sicherlich auch eine gewisse Hemmschwelle, sich in die prestigeträchtigen Bauten zu trauen. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf das eingehen, was sich derzeit am Standort des MUDAM tut. Mit der Eröffnung der „Passerelle des arts" ist das Museum leichter zu erreichen. Es mag verfrüht sein, Schlussfolgerungen zu ziehen, doch kann man bereits feststellen, dass es seit der Eröffnung der Passerelle und seit ein Foodtruck am Eingang des Museums steht, am Standort lebendiger geworden ist. Ich will damit keineswegs sagen, dass es nun vor jedem Museum ein Foodtruck braucht, doch mehr Geselligkeit im Umfeld der prestigeträchtigen Bauten macht es vielen Leute wahrscheinlich einfacher, sich ins Museum zu trauen.

Der Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg" werden 1.500 € für die Veranstaltung „Trans whatever" gewährt. Dabei handelt es sich um Sensibilisierungswochen, die vom 2. bis 17. Mai 2024 stattfinden. Die Stadt Luxemburg ist *LGBTIQ+-Freedom-Zone* und im Gleichstellungsplan der Stadt Luxemburg wurde der *LGBTIQ+-Gemeinschaft* eine noch wichtigere Bedeutung beigemessen. Wäre es nicht angemessen, der Vereinigung eine noch größere finanzielle Unterstützung für die Organisation der Sensibilisierungswochen zu gewähren?

Der Vereinigung „Luxembourg Ladies Tennis Masters 2024 - IWTP" werden 10.000 € für die Organisation des Forums „Let's Talk - Gender Equality and diversity" und „Tennis Clinic" gewährt. Es ist u.a. vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule der Stadt Luxemburg in den Genuss eines Tenniskurses mit einer renommierten Tennisspielerin kommen. Es wird auch ein Rundtischgespräch stattfinden. Im Mittelpunkt dieser Diskussion soll der Frauensport und die Sensibilisierung stehen, dass Frauen im Sport immer noch eine weniger große Sichtbarkeit als Männer haben. Fakt ist, dass die Preisgelder für Frauen immer noch niedriger als die für Männer ausfallen und auch in den Medien haben sie nach wie vor eine weniger große Sichtbarkeit als die Männer. Auch diese beiden Vereinigungen verdienen unsere Unterstützung.

**Rat Bob BIVER (CSV):** Auch ich möchte kurz auf die Veranstaltung der Vereinigung „Luxembourg Ladies Tennis Masters 2024" eingehen, die vom 17. bis zum 20. Oktober stattfinden wird. Ich begrüße, dass Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen es nicht selbstverständlich ist, dass sie in einem Sportverein sind, mit Weltstars in Kontakt kommen, an einem Tag Zugang zu den Viertelfinale-Spielen haben werden und an einem anderen Tag Fragen an die WTA-Spielerinnen werden richten können. Zu begrüßen ist auch die „Tennis Clinic", welche den Kindern und Jugendlichen den Tennissport näherbringen wird und es vor allem jungen Mädchen ermöglicht, einen Einblick in das Frauentennis zu erhalten.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Zur Unterstützung der verschiedenen Vereinigungen möchte ich die Kommission beglückwünschen. Es freut uns zu lesen, dass die Subsidien für das Festival „Siren's Call" im Vergleich zum vorangehenden Jahr höher ausfallen werden. Das musikalische Angebot in einem der interessantesten Stadtteile der Stadt Luxemburg ist stets vielseitig und ansprechend. Mit dieser Veranstaltung hat sich die Vereinigung zum Ziel gesetzt, vorrangig die Jugend anzusprechen. Die Frage ist, ob wir nicht noch einen Schritt weiter gehen und das Festival finanziell noch großzügiger unterstützen sollten, damit verschiedene Lose von Karten zu einem Vorzugspreis verkauft werden könnten. Somit hätten noch mehr Jugendliche die Möglichkeit, diese Konzerte zu besuchen. Daher mein Vorschlag, für die Ausgabe 2025 das Gespräch mit dem Veranstalter zu suchen und ihm höhere Subsidien in Aussicht zu stellen, sollte er bereit sein, günstigste Eintrittstickets für Jugendliche vorzusehen.

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Unsere Fraktion wird die Gewährung von Subsidien an die Vereinigungen „Intersex & Transgender Luxembourg" und „Luxembourg Ladies Tennis Masters 2024" nicht unterstützen. Wir sind nicht damit einverstanden, dass Steuergelder der Bürger der Stadt Luxemburg für politischen Aktivismus und Indoktrination ausgegeben werden.

Ich werde zum Thema Transsexualität im Rahmen der Sensibilisierungswoche „Trans whatever" Stellung nehmen. Das Thema Transsexualität hat in Großbritannien und in den USA hohe Wellen geschlagen. In den vergangenen Jahren hat sich dort aufgrund einer massiven Propaganda von Aktivisten ein Trend entwickelt, dass Teenager, oft junge Mädchen, meinen, im falschen Körper zu leben, obwohl die meisten nur eine Phase der Unsicherheit durchlaufen oder unter einer psychischen Störung leiden. In den Vereinigten Staaten hat sich die Zahl der Teenager, die meinen, in einem falschen Körper zu leben, innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppelt. Der *National Health Service (NHS)* hat vor zehn Jahren weniger als 250 Fälle registriert, wobei es sich meistens um Jungen handelte. Heute sind es mehr als 5.000 Fälle. Zwei Drittel davon sind Mädchen im Teenageralter. Viele haben eine Hormontherapie erhalten und haben sich auch ihre Brüste entfernen lassen, dies in einem Alter, in dem sie die volle körperliche und mentale Reife noch nicht erreicht haben. Es verwundert demnach nicht, dass es immer mehr Fälle von jungen Frauen gibt, die sich wieder einer De-Transition unterziehen und darüber klagen, manipuliert worden zu sein. In Großbritannien wurde die Tavistock Gender Identity Clinic nach einem großen Skandal geschlossen. Die NHS-Untersuchungskommission schreibt, dass dort vor allem jungen Mädchen eine Geschlechtsumwandlung vorgeschlagen wurde oder ihnen zumindest nicht widersprochen wurde, wenn sie den Wunsch danach äußerten. Für die jungen Mädchen ist dies dramatisch: Ihre Brüste wurden wegoperiert und die eingenommenen Hormonpräparate haben ihren Körper verändert. Diese jungen Frauen können häufig nicht mehr schwanger werden. Es schafft auch Probleme, wenn Männer, die sich als Frauen ausgeben und wie biologische Frauen behandelt werden wollen, öffentliche Toiletten für Frauen nutzen, einen Frauensport ausüben oder, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, in Frauengefängnissen



inhaftiert werden oder. Feministinnen wie Alice Schwarzer und auch die Autorin J.K. Rowling haben Stellung bezogen und warnen davor, dass Freiheiten von biologischen Frauen eingeschränkt werden. Indem die Stadt Luxemburg Initiativen wie die oben genannte unterstützt, unterstützt sie auch, dass sich dieser Hype in Luxemburg verbreitet – mit allen katastrophalen Folgen, die dies für junge Mädchen in den USA und in Großbritannien hatte.

Der Steuerzahler der Stadt Luxemburg soll 542,50 € zahlen für eine Performance, aus deren Trailer ich hier zitieren möchte: „Twelve inches in, in, in. Greatest asshole in the room. Fuckboy. Good puss. Masculinity remix ha, ha, ha“. Dafür geben wir 542,50 € aus! Ich bezweifle stark, dass es sich dabei um eine gute Sensibilisierungskampagne handelt, die dazu beiträgt, dass rationale Entscheidungen getroffen werden.

Hinzu kommt, dass wir 957,50 € an zwei Personen zahlen, die einen Workshop leiten. Interessanterweise handelt es sich dabei um Personen, welche die Vereinigung „Intersex & Transgender Luxembourg“ leiten. Da stellt sich die Frage, warum diese Personen ein Honorar erhalten sollen, wenn sie in der Vereinigung auf freiwilliger Basis arbeiten. Warum werden diese Personen bezahlt und nicht die Vereinigung?

Ich werde den beiden genannten Subsidianträgen nicht zustimmen. Wir sollten diesen Hype nicht unterstützen. Ich möchte klar sagen, dass es sehr wohl Personen gibt, die sich nicht in ihrem Körper wiederfinden, im falschen Körper leben, doch so häufig kommt dies nicht vor.

**Rätin Maxime MILTGEN (LSAP):** Ich ziehe es vor, nicht auf die Ausführungen von Rat Weidig zu reagieren, denn wir wollen nicht, dass solchen Positionen eine Plattform geboten wird.

Die der Kulturkommission vorliegenden Anträge wurden einstimmig positiv begutachtet. Die verschiedenen Events und Aktivitäten verdienen es, unterstützt zu werden.

Die Vereinigung „British & Irish Film Festival“ feiert ihr 15-jähriges Bestehen. Mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 5.000 € gelingt es der Vereinigung, gleich zwei Festivals zu organisieren. Die Initiative zur Organisation eines Wettbewerbs für „Young Filmmakers“, die ein Lyzeum besuchen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Im Gespräch mit einem Videografen hat dieser darauf hingewiesen, dass es dies vor zehn Jahren noch nicht gegeben hat und dass gerade in den Bereichen Video und Film das praktische Arbeiten wichtig sei. Bei solchen Projekten können junge Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln. Ein Wettbewerb stellt eine zusätzliche Motivation für die jungen Menschen dar.

Mir wurde nahegelegt, den Auftritt der „Haupteschlëiser“ am 2. Juni 2024 nicht zu verpassen. Es hat mich auch gefreut zu hören, dass die „Haupteschlëiser“ in die Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden.

Mein Fraktionskollege Boisante ist bereits auf das Festival „Siren's Call“ eingegangen. Open-Air-Festivals, die ein junges Publikum ansprechen, verdienen es, unterstützt zu werden. Wir alle wissen um die Schwierigkeiten, mit denen die Organisatoren in der Pandemie zu kämpfen hatten, und wissen um die gestiegenen Kosten. Den Vorschlag von Rat Boisante, sich als Stadt bei den Organisatoren für billigere Eintrittstickets für junge Menschen einzusetzen, kann ich daher nur begrüßen.

Im Rahmen der internationalen Generalversammlung der „World Federation of Friends of Museums“, die in Luxemburg stattfinden wird, ist ein Programm ausgearbeitet worden, mit dem Ziel, alle auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg gelegenen Museen zu fördern und ihnen eine verstärkte Sichtbarkeit zu geben. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, können wir doch stolz darauf sein, dass es in der Hauptstadt so viele verschiedene Museen gibt.

**Rätin Angélique BARTOLINI (CSV):** Wir begrüßen die Initiative der Stadt Luxemburg und der Kulturkommission, die folgenden Veranstaltungen zu unterstützen: die Ausgabe 2024 von „Siren's Call“, organisiert von *neimënster* und dem *Atelier* – diese Veranstaltung ist immer ein Erfolg und bringt eine Vielfalt von Menschen im Herzen der Stadt zusammen –; die 16. Ausgabe des „British & Irish Film Festival“; die Sitzung des Verwaltungsrates und die jährliche Generalversammlung der „World Federation of Friends of Museums“ – mit dem Ziel, Luxemburg und sein kulturelles Angebot über die Grenzen hinaus bekannt zu machen. Das Engagement der Erbgrößherzogin für die Förderung zeitgenössischer Kunst außerhalb der Museen verleiht dem Interesse an Museen und Kunst eine zusätzliche Strahlkraft.

Wir unterstützen diese Initiativen und ermutigen die Stadt, diesen Weg fortzusetzen, indem sie kulturelle Veranstaltungen aktiv unterstützt. Diese Initiativen tragen nicht nur zur Bereicherung unseres kulturellen Lebens, sondern auch zur Stärkung der Ausstrahlung unserer Stadt als dynamisches und vielfältiges Kulturzentrum bei. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, diese Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Kulturkommission danken wir für ihr kontinuierliches Engagement zur Förderung der lokalen Kultur.

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Ich möchte kurz auf die Aussagen von Rat Weidig reagieren. Hätte er genauer hingesehen, wüsste er, dass die Veranstaltung von einem Verein organisiert wird, bei dessen Mitgliedern es sich um Betroffene handelt. Hier findet keine Ideologisierung von außen statt. Er hätte auch festgestellt, dass die Veranstaltungsreihe den Untertitel „Zum Nachdenken und Akzeptieren“ trägt. Wir alle sollten uns den Rat zu Herzen nehmen, nachzudenken, zu akzeptieren, sowie Respekt und Toleranz aufzubringen. Hier ein Zitat einer betroffenen Jugendlichen auf der betreffenden Internetseite: „Wir möchten nicht besser behandelt werden als andere, wir möchten nur nicht so viele Steine in den Weg gelegt bekommen.“

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Ich danke allen Rednern und Rednerinnen, die einen konstruktiven Beitrag zu den uns vorliegenden Anträgen beigetragen haben. Die verschiedenen Aktivitäten tragen dazu bei, unser kulturelles Leben in der Stadt Luxemburg noch reicher und vielfältiger zu gestalten.

Den „Kulturpass“ gibt es, doch leider wird er nicht genügend genutzt. Es scheint, dass es tatsächlich Hemmschwellen gibt. Um dem entgegenzuwirken, werden wir die unzähligen Aktionen, die wir in die Wege geleitet haben, um für das Angebot des „Kulturpass“ zu werben, um die Bürger „an der Hand zu nehmen“, um ihnen die Museen zugänglich zu machen, fortsetzen.

Im Zusammenhang mit den von Rat Weidig vorgebrachten Ausführungen sei darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Personen gibt, die sich in einer für sie schwierigen Situation zurechtfinden müssen, was sicherlich nicht einfach ist. Die von Rätin Brömmel von einer betroffenen Person angeführte Aussage zeigt, dass diese Menschen leiden, vor allem deshalb, weil sie spüren, dass viele Menschen diese Realität nicht verstehen können oder verstehen wollen. Durch die von der Stadt Luxemburg unterstützten Initiativen können wir zumindest für etwas mehr Toleranz und Verständnis für diese Problematik beitragen. Ich kann mich daher nur freuen, dass der Gemeinderat diese Position der Stadt Luxemburg quasi einstimmig unterstützt.

*Folgenden Vereinigungen werden mit der Gegenstimme von Rat Tom Weidig (ADR) außerordentliche Subsidien gewährt:*

- Intersex & Transgender Luxembourg asbl (ITGL): 1.500 € für die Organisation der Veranstaltung « Trans whatever »;



- Luxembourg Ladies Tennis Masters 2024 - IWTP: 10.000 € für die Organisation des Forums « Let's Talk - Gender Equality and Diversity » und « Tennis Clinic ».

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

- Trompes de chasse Luxembourg : 2.500 € für die Organisation eines Wanderkonzertes (« Les 5 sens au jardin », 02.06.2024) ;
- BIFFL - British & Irish Film Festival 2024: 6.000 € für die 16. Ausgabe des Festivals ;
- neimënster & den Atelier : 30.000 € für die Organisation der Ausgabe 2024 von « Siren's Call » ;
- World Federation of Friends of Museums: 10.000 € für die Organisation der jährlichen Aufsichtsratssitzung und der jährlichen Generalversammlung.

## VII. GERICHTSANGELEGENHEITEN

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Ich werde mich bei der Abstimmung bezüglich des Dossiers O. enthalten.

**Rat Pascal CLEMENT (Piraten):** Der Beweggrund, Klage einreichen zu wollen, weil die betroffene Frau die Zahlungsmahnung ignoriert habe, scheint mir unzureichend, zumal es sich um eine offene Rechnung für die Betreuung von zwei Kindern im *Foyer scolaire* handelt. Sollte man nicht auch den sozialen Hintergrund berücksichtigen, vielleicht prüfen, ob andere Rechnungen (Gas, Strom, Wasser, Müllabfuhr) bezahlt wurden? Wäre es nicht sinnvoll, das Sozialamt einzuschalten und den Dialog mit der Frau zu suchen? Ich werde mich bei diesem Dossier enthalten.

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Zwei Dossiers betreffen offene Rechnungen (Strom, Gas, Wasser) von Eigentümergemeinschaften, die zum einen von der Verwaltungsagentur *Activités Gérance* und zum anderen von der Agentur *Alpha Gest* verwaltet werden. Verfolgt die Stadt Luxemburg einen konzertierten Ansatz, damit die geschuldeten Gelder nicht einzeln eingefordert werden müssen? Ist die Zusammenarbeit mit den genannten Verwaltungsagenturen schwieriger als mit anderen Agenturen, um die geschuldeten Gelder einzuziehen? Wie ließe sich die Problematik besser in den Griff bekommen?

**Rat Claude RADOUX (DP):** Wenn Namen genannt werden, sollten die Dossiers in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

**Schöffe Laurent MOSAR:** Laut Gesetz sind die Verwalter der Eigentümergemeinschaften für die einzutreibenden Gelder haftbar, d.h. dass wir uns an sie wenden müssen. Es verhält sich keineswegs so, dass es bereits nach einem ersten Mahnungsschreiben zu einer Klage vor Gericht käme. Unsere Dienststellen nehmen Kontakt auf und suchen das Gespräch. Es sei zudem auf die gesetzlichen Verpflichtungen unserer Gemeindeglieder hingewiesen: Sie ist privat haftbar, wenn der Stadt geschuldete Gelder nicht eingetrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden strikt eingehalten.

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Ich stelle keineswegs die Rechtmäßigkeit, geschuldete Gelder einzufordern, in Frage. Meine Frage lautet, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, die geschuldeten Gelder einzutreiben, wenn sich zeigt, dass es sich immer um die gleichen Eigentümergemeinschaften handelt, die immer von der gleichen Agentur verwaltet werden.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Vielleicht steckt die genannte Verwaltungsagentur derzeit in Schwierigkeiten. Es ist in der Tat auffallend, dass es sich in fünf Fällen um

ein- und dieselbe Agentur handelt. Die Stadt kann jedoch nichts Anderes tun, als gerichtliche Schritte gegen die fünf Eigentümergemeinschaften einzuleiten. Sollte es ein Fehlverhalten seitens der Agentur geben, wäre es dann an den Miteigentümern, gerichtliche Schritte gegen diese einzuleiten.

**Rat Bob BIVER (CSV):** Jede Eigentümergemeinschaft stellt rechtlich eine eigenständige Einheit dar. Obwohl es sich um denselben Verwalter handelt, muss man daher gegen jede dieser Einheiten klagen.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Es scheint, dass es bei der Agentur, welche die fünf Eigentümergemeinschaften verwaltet, die der Stadt Geld schulden, ein Problem gibt. Dieses Problem kann die Stadt Luxemburg nicht lösen.

**Schöffe Paul GALLES:** Die Dossiers laufen eine von der Stadt festgehaltene Prozedur durch und selbstverständlich wird hinterfragt, warum Familien eine Rechnung des *Foyer scolaire* nicht bezahlen. Unsere Dienststellen suchen stets das Gespräch mit den Familien und meistens lässt sich eine einvernehmliche Lösung finden. In dem vorliegenden Dossier wurde alles unternommen, um eine Lösung zu finden. Eine Klage vor Gericht wird nur im äußersten Fall, d.h. wenn alle anderen Interventionen fehlgeschlagen sind, in die Wege geleitet.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Wir lassen nie ein Kind vor der Tür stehen, weil die Eltern nicht bezahlen können. Bei Nichtzahlung sucht unsere Dienststelle stets das Gespräch mit den Familien.

**Rat Pascal CLEMENT (Piraten):** Aufgrund der erhaltenen Erklärungen bin ich bereit, diesen Punkt mitzustimmen.

*Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.*

## VIII. MOTION FÜR DIE SCHAFFUNG VON BÜRGERHÄUSERN IN DEN STADTVIERTELN

*Diese Motion wurde von déi Lénk eingereicht.*

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** In unserer Motion stellen wir fest, dass es in der Stadt Luxemburg an sogenannten *tiers-lieux* oder Bürgerhäusern fehlt, d. h. an Orten, an denen kreatives Schaffen, Initiativen und Begegnungen, insbesondere interkulturelle Begegnungen, stattfinden können und gefördert werden, und die nicht gewinnorientiert oder kommerziell ausgerichtet sind.

Es sollen barrierefreie öffentliche Räume sein, sprich Räume, die nicht diejenigen ausschließen, die nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um am kommerziellen Leben teilzunehmen. Es sind Räume, die einer Individualisierung unserer Gesellschaft entgegenwirken wollen, wo Verbindungen in unserer Gesellschaft gestärkt und gefördert werden, dies vor dem Hintergrund, dass die Individualisierung unserer Gesellschaft dazu führt, dass Bürger in Parallelgesellschaften leben. Solche „*tiers-lieux*“ sind auch der mentalen Gesundheit eines jeden von uns förderlich, lassen sich hier doch leicht Kontakte knüpfen, Kultur und Zusammenleben anders erfahren und leben. Wir alle wissen, dass die mentale Gesundheit vieler Menschen – auch junger Menschen – unter anderem unter der Individualisierung unserer Gesellschaft leidet. In solchen Drittorten wird die Inklusion großgeschrieben. Alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozioökonomischen Situation, usw., können diese Räume aufsuchen. Die Bürger können sich dort einbringen und sich den Ort aneignen. Initiativen und Aktionen werden von allen, die hierherkommen, gestaltet.

Solche Orte stärken die Resilienz unserer Gesellschaft, weil das Zusammenleben hier von den Menschen selbst gestaltet und gelebt wird.

In verschiedenen Gemeinden wurden bereits solche „tiers-lieux“ geschaffen. Die ersten Erfahrungen der Gemeinde Junglinster mit dem Bürgerhaus Ôpen sind positiv. Eine Besichtigung des Ôpen könnte Sinn machen.

In der von *déi Lénk* eingereichten Motion wird der Schöffenrat aufgerufen,

- die Machbarkeit von Bürgerhäusern in Stadtvierteln zu untersuchen;
- potenzielle Orte in allen Stadtteilen zu inventarisieren;
- Kontakte zu gesellschaftlichen Akteuren wie CELL aufzunehmen, um die Idee und das Konzept zu untersuchen;
- die Bevölkerung in den Stadtteilen zu informieren und eventuell zu mobilisieren, um zusammenzukommen und sich über die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger im Zusammenhang mit einem solchen Projekt auszutauschen.

Ziel ist es, eine Diskussion anzukurbeln und darauf hinzuweisen, dass es in der Stadt Luxemburg an solchen Dritortorten oder Bürgerhäusern fehlt.

#### Motion

« Le conseil communal,

considérant

- un manque de lieux de rencontre dits « tiers-lieu » ou « maison citoyenne », c.-à-d. des lieux de vie encourageant et abritant la création, les initiatives, les rencontres en particulier interculturelles et n'ayant pas nécessairement un but lucratif ou commercial,
- la commercialisation rampante de notre espace public qui exclut ceux et celles n'ayant pas les ressources nécessaires pour participer à cette vie commerciale,
- l'individualisation de notre société qui fait que les résidents vivent souvent dans des sociétés parallèles les uns à côté des autres,
- les chiffres inquiétants de personnes victimes de maladies psychiques ou mentales liés aussi à notre société individualiste,
- l'expérience positive de la maison citoyenne Ôpen qui existe à Junglinster,
- l'expérience positive de la maison de la transition MESA à Esch,
- l'expertise des acteurs sociétaux tels que l'association CELL

demande au collègue échevinal

- d'étudier la faisabilité de maisons citoyennes de quartier,
- d'inventorier des lieux potentiels dans tous les quartiers de la ville,
- de prendre contact avec des acteurs sociétaux comme CELL pour étudier l'idée et le concept,
- d'informer et éventuellement mobiliser les populations des quartiers pour se réunir et se synchroniser sur les besoins et attentes de chacun. »

**Schöffin Corinne CAHEN:** Rätin Oberweis wird sich möglicherweise wundern, wenn ich ihr mitteile, dass die neue „Commission du vivre-ensemble interculturel“ bereits daran arbeitet, ein solches Bürgerhaus zu schaffen. In zehn Tagen

wird diese Kommission sich nach Junglinster begeben, um das Projekt Ôpen kennenzulernen. Wer das Bürgerhaus Ôpen bereits kennt, weiß, dass solche Räume sich auch an die Gegebenheiten vor Ort anpassen können. Am Standort des heutigen Ôpen befand sich früher eine Gärtnerei, weshalb die hinter dem Haus gelegenen Infrastrukturen nun auch für Gärtneraktivitäten genutzt werden können.

Die erste Herausforderung besteht darin, einen geeigneten Standort zu finden. Wie in der Motion beschrieben, soll ein Dritortort oder ein Bürgerhaus für alle Menschen, für Jung und Alt, offen sein. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden, weshalb ich mich freue, dass wir die Gelegenheit haben werden, das Bürgerhaus Ôpen in Junglinster zu besichtigen.

Es wird auch geprüft, wer das Bürgerhaus verwalten und zusammen mit den Bürgern ein Programm gestalten kann.

Die in der Motion vorgebrachten Forderungen sind dabei in die Tat umgesetzt zu werden, weshalb ich meine, dass sich eine Motion erübrigt.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Wird bereits nach Räumlichkeiten gesucht, die sich für die Umsetzung eines Projektes eignen?

**Schöffin Corinne CAHEN:** Die Suche läuft. Dabei gilt es zu beachten, dass die Räumlichkeiten zentral in einem Stadtteil gelegen sind, damit eine gute Zugänglichkeit gewährleistet ist.

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Sollte diese Motion nicht, wie es üblicherweise gehandhabt wird, zur vertiefenden Diskussion an die zuständige Kommission verwiesen werden, um dann, nach der Besichtigung des Bürgerhauses Ôpen in Junglinster, ein Feedback von den gesammelten Eindrücken zu erhalten? Warum nicht auch die Sozialkommission in die Diskussion einbinden?

**Schöffin Corinne CAHEN:** Ich habe Verständnis für ihren Vorschlag, die Sozialkommission hinzuziehen, doch ändert dies nichts daran, dass die „Commission du vivre-ensemble interculturel“ bereits an einem solchen Projekt arbeitet und eine Besichtigung des Bürgerhauses Ôpen in Junglinster bevorsteht. Ich meine, dass man die „Commission du vivre-ensemble interculturel“ erst einmal arbeiten lassen sollte.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Ich sehe zwei Möglichkeiten: Entweder Rätin Oberweis erklärt sich nach den Erklärungen von Schöffin Cahen bereit, ihre Motion zurückzuziehen, oder wir stellen die Motion zur Abstimmung.

**Rätin Nathalie Oberweis (déi Lénk):** Ich bin bereit, die Motion zurückzuziehen. Vielleicht können wir in einigen Wochen oder Monaten Informationen über die Entwicklung des Projektes erhalten, entweder hier im Gemeinderat oder in der Kommission.

#### IX. MOTION ÜBER DEN SPIELPLATZ IM PARK KALTREIS

Diese Motion wurde von *déi Lénk* eingereicht.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Ich bin öfters auf dem Spielplatz im Park Kaltreis. Knappe zehn Meter vom Spielplatz entfernt – in der Nähe eines Sandkastens, wo die Kleinen spielen – befindet sich ein Weiher. Seit Jahren kann ich mich nur darüber wundern, dass dieser Weiher nicht eingezäunt ist. Ich selbst kenne zwei, drei Personen, deren Kinder bis zum Weiher gelaufen sind, um dort zu spielen. Im Sommer, wenn viele Eltern mit ihren Kindern zum Spielplatz kommen, kann es schnell vorkommen, dass man sein Kind kurz aus den Augen verliert. Der Weiher ist sehr nahe am Sandkasten

gelegen, und auch wenn er nicht sehr tief ist, können Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren darin ertrinken. Ich verstehe nicht, wieso man den Weiher nicht mit einer schönen Holzpalissade einzäunt. Meiner Ansicht nach stellt sich nicht die Frage, ob es einmal zu einem tragischen Unfall kommt, sondern wann es dazu kommt. Eine Umzäunung wäre einfach anzubringen und würde für mehr Sicherheit sorgen.

#### Motion

« Le conseil communal, considérant

- que la saison des aires de jeu commence avec le printemps,
- que certaines des aires de jeu de la Ville de Luxembourg sont clôturées et d'autres non,
- que l'aire de jeu du parc de Kaltreis n'est pas clôturée,
- que l'aire de jeu du parc de Kaltreis, y inclus la partie du bac de sable des tout petits, se trouve à quelques mètres d'un étang,
- qu'en haute saison, l'aire de jeu du parc de Kaltreis est densément fréquentée de sorte que les parents peuvent facilement perdre de vue leurs enfants,

demande au collège échevinal

- d'envisager de clôturer l'aire de jeu du parc de Kaltreis ou l'étang, si possible avant la fin du printemps. »

**Schöffe Maurice BAUER:** Aus der Motion geht nicht klar hervor, ob die Einzäunung des Spielplatzes oder die Einzäunung des Weihers gewünscht ist.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Ich habe das eine oder das andere vorgeschlagen, wobei es wahrscheinlich einfacher wäre, den Weiher einzuzäunen.

**Schöffe Maurice BAUER:** Den Spielplatz einzuzäunen, würde keinen Sinn machen, weil dies nicht verhindern würde, dass die Kinder Zugang zum Weiher haben.

Kein Park der Stadt Luxemburg, in der sich ein Kinderspielplatz befindet, ist eingezäunt. Die Begrünung durch Bäume, Hecken, Sträucher übernimmt hier die Funktion eines natürlichen Zaunes. Nur bei Spielplätzen, die in direkter Nähe einer Straße liegen, werden Zäune angebracht.

Der Park Kaltreis besteht seit sieben Jahren, und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es bisher nicht zu einem tragischen Unfall gekommen ist. Es wurden keine kritischen Situationen an unsere Dienststellen herangetragen. Zusammen mit der Firma LuxControl werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um versteckte Gefahren ausfindig zu machen.

Um den Weiher herum wächst viel Schilfrohr, so dass der Weiher nicht sofort sichtbar ist. Stellen, an denen der Weiher gut zugänglich ist, gibt es lediglich zwei. Unsere Dienststellen, welche die Sicherheit der Bürger stets im Fokus haben, sind der Ansicht, dass das Anbringen eines Zaunes nicht notwendig ist. Ich schlage vor, dass wir zusammen mit der Dienststelle erneut prüfen, welche Sicherheitsvorkehrungen gegebenenfalls noch getroffen werden können, doch meine ich nicht, dass eine Einzäunung des Weihers die Lösung darstellt.

Zu diesem Zeitpunkt würde ich vorschlagen, die von *déi Lénk* eingereichte Motion zu verwerfen.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Im Unterschied zu anderen Parkanlagen, in denen ebenfalls ein Weiher angelegt wurde, ist der Spielplatz im Park Kaltreis in der Tat näher am Weiher gelegen. Im Gaspericher Park ist vorgesehen, dass die Kinder mit den Füßen im Wasser planschen können. Im unteren Teil des Parks in der Oberstadt gibt es ebenfalls einen Weiher, und auch dieser ist nicht eingezäunt. Mit einer Einzäunung würde

der Charme des Weihers verloren gehen. Ich gebe Rätin Oberweis Recht, dass Kinder sich auf keinen Fall ohne Aufsicht am Weiher aufhalten sollten.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Meine Motion handelt vom Weiher im Park Kaltreis. Ich kenne etliche Eltern, deren Kinder bereits im Weiher standen und gerade noch rechtzeitig wiedergefunden wurden. Es ist nur eine Frage Zeit, bis es zu einem tragischen Unfall kommt. Sicherlich, natürliche Elemente wie Rohrschilf, Bäume, Sträucher sind vorhanden, doch Kinder können schnell darum herumlaufen, und Rohrschilf ist umso gefährlicher, als es die Wasserfläche verdeckt, so dass man die Kinder nicht sofort sieht, wenn sie beim oder im Wasser sind. Nicht nur Straßen sind gefährlich, sondern auch Weiher. Ich verstehe daher nicht, wieso die Stadt die zuständige Dienststelle nicht damit beauftragt, die Situation vor Ort erneut zu analysieren und die Installation eines Holzzauns, der sich harmonisch in die Natur einfügt, ins Auge zu fassen. Ich kann die geführte Diskussion nicht so recht verstehen.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Es ist ein sehr sensibles Thema. Als Eltern und Bürger wollen wir alle schöne Spielplätze. Wir wünschen uns auch, dass unsere Kinder hier sicher spielen können. Die Situation im Park Kaltreis ist in der Tat speziell, da der Spielplatz sehr nahe am Weiher liegt und das Wasser tiefer ist als in anderen Parks.

In einer Gemeinde in Südwestfrankreich, die ich gut kenne, sind alle Spielplätze für die Kleinen, die weniger als 50 Meter von einer Wasserfläche entfernt liegen, eingezäunt. Nicht der Weiher wird eingezäunt, sondern der Spielplatz. Mit der Einzäunung des Spielplatzes wird ein sicherer Ort für die Kleinen geschaffen. Wir würden es daher begrüßen, wenn die von *déi Lénk* eingereichte Motion in der beratenden Kommission behandelt würde, damit in Anwesenheit von Vertretern der zuständigen Dienststelle ernsthaft darüber diskutiert werden könnte.

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Der Spielplatz in der Rue Gellé befindet sich in nächster Nähe zu einer Straße und ist insofern atypisch. Andere Spielplätze, wie auch der Spielplatz im Park Kaltreis, liegen nicht direkt an einer Straße. Ich würde es begrüßen, wenn sich die zuständige Dienststelle vor Ort begeben könnte, um sich ein Bild von der Gefahrensituation zu machen.

**Schöffe Maurice BAUER:** Ich schlage vor, dass Rätin Oberweis ihre Motion zurückzieht und wir uns mit der zuständigen Dienststelle vor Ort begeben, um zu prüfen, was wir im Park Kaltreis an Maßnahmen treffen können. Die Dienststelle hat große Erfahrungswerte mit Spielplätzen. Vielleicht schlägt sie vor, in diese oder in jene Richtung zu gehen, doch möchte ich erneut unterstreichen, dass die Dienststelle von morgens bis abends daran arbeitet, die Sicherheit der Bürger und insbesondere auch der Kinder zu gewährleisten. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass die Wasserfläche Teil des Konzeptes ist und ich volles Vertrauen in unsere hervorragend arbeitenden Dienststellen habe, die wissentlich nie eine Gefahrenquelle zulassen würden. Ich sehe kein Problem, mich zusammen mit Rätin Oberweis und Vertretern der Dienststelle vor Ort zu begeben.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Ich meine nicht, dass es darum geht, dass ich mich zusammen mit der Dienststelle vor Ort begeben. Interessant wäre, wenn Vertreter der technischen Dienststelle an einer Kommissionssitzung teilnehmen und wir dort über das angesprochene Problem diskutieren könnten.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Rätin Oberweis kennt den Spielplatz sehr gut, doch das ist nicht unbedingt bei jedem der Fall. Rat Boisante hat die Möglichkeit angesprochen, den Spielplatz für die Kleinen einzuzäunen. Eine Ortsbegehung wird allen erlauben, sich ein Bild zu machen.

**Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk):** Ich werde gerne dabei sein. Können auch andere Gemeinderäte an der Ortsbegehung teilnehmen?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Selbstverständlich.

## X. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

### A) Schaffung von Posten

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung von Posten in folgenden Dienststellen zuzustimmen: *Audit interne* (1 Posten), *Service Biens communaux* (2 Posten), *Service Cimetières* (1 Posten), *Cinémathèque* (7 Posten), *Service Finances* (1 Posten), *Service Logement* (14 Posten), *Service Parcs* (21 Posten) und *Service Sports* (4 Posten).

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Wäre es möglich, zusätzliche Information zum Posten in der Dienststelle „Audit interne“ zu erhalten? Handelt es sich um eine Internalisierung oder eine Externalisierung?

*déi gréng* begrüßen, dass der Personalbestand des *Service Logement* aufgestockt wird.

Ich bitte auch um Informationen über die Gründe der Personalaufstockung beim *Service Parcs*.

**Schöffe Laurent MOSAR:** Der Schöffenrat hat sich für die Schaffung einer internen Audit-Dienststelle entschieden, was uns jedoch nicht daran hindert, punktuell externe Experten hinzuziehen, um z.B. diese oder jene Dienststelle von außen zu begutachten. Demnach werden interne und externe Audits möglich sein.

**Schöffe Maurice BAUER:** Beim *Service Parcs* kommt es zum einen zu einer Weiterentwicklung von verschiedenen bereits bestehenden Posten, zum anderen wird mehr Personal benötigt, da neue Grünflächen und Parkanlagen hinzukommen.

*Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.*

### B) Streichung von Posten

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Streichung folgender Posten zuzustimmen: *Service Finances* (1 Posten), *Service*

*Logement* (2 Posten), *Service Parcs* (17 Posten) und *Service Sports* (1 Posten).

*Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.*

## In nichtöffentlicher Sitzung

### XI. BERATENDE KOMMISSIONEN: ERSETZUNG VON MITGLIEDERN

### XII. VERWALTUNGSKOMMISSION DES CHL: ERNENNUNG VON ZWEI DELEGIERTEN UND ZWEI ERSATZDELEGIERTEN

### XIII. SOZIALAMT: PERSONALANGELEGENHEITEN

### XIV. STIFTUNG JEAN-PIERRE PESCATORE: PERSONALANGELEGENHEITEN

### XV. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

#### Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 25. Mai 2024 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg ([www.vdl.lu](http://www.vdl.lu)) eingesehen werden.